

Betreff:

Pilotprojekt: Monatshygiene kostenlos an vier Braunschweiger Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.12.2021

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	27.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.02.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.02.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an vier möglichst repräsentativen Schulen ein Pilotprojekt für kostenlose Periodenprodukte durchzuführen. Den Schülerinnen sollen dabei Monatsbinden kostenlos, diskret und leicht erreichbar (ohne nachfragen zu müssen) zur Verfügung gestellt werden. Die Projektdauer soll zwei Jahre betragen und mit dem Start des Schuljahres 2022/23 beginnen. Nach der Evaluation am Ende der Pilotphase entscheidet die Politik über Ausweitung oder Abbruch des Angebots.

Begründung:

Von der Regelblutung überrascht zu werden, ohne dass Hygieneprodukte greifbar sind, ist unangenehm und kann besonders bei Schülerinnen dazu führen, dass sie die Schule zu ungünstigen Zeitpunkten verlassen müssen – etwa, um einzukaufen oder um zuhause die Kleidung zu wechseln. Die unkomplizierte Verfügbarkeit von Binden im Schulgebäude würde derlei vermeiden.

Ebenfalls problematisch ist Geldmangel, der dazu führt, dass Mädchen und Frauen sich entscheiden müssen, ob sie Essen oder Hygieneprodukte kaufen – man spricht hier von „Periodenarmut“. Dieser kann man begegnen, indem man entsprechende Produkte gratis zur Verfügung stellt, und zwar auf eine Weise, die die Nutzerin nicht stigmatisiert.

Ein Pilotprojekt an vier Braunschweiger Schulen könnte zeigen, ob ein solches Angebot verantwortungsvoll genutzt würde. Für sinnvoll halten wir eine Schule pro Schulform, Schulen in urbaner Umgebung wie Einrichtungen in Außenbezirken, und auch eine gewisse Varianz der sozialen Milieus sollte gegeben sein. Denkbar wären etwa das Lessinggymnasium, die IGS Volkmarode, die Realschule Maschstraße und die Hauptschule Sophienstraße, allerdings steht es der Verwaltung frei, andere Einrichtungen zu wählen, sofern sie die Vielfalt der Braunschweiger Schullandschaft gut repräsentieren.

Aus der im September eingegangenen Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.3.2021 (21-15556-01) geht hervor, dass eine Ausstattung aller Schulen und Hochschulen geschätzt rund 119.000 Euro pro Jahr kosten würde. Wie hoch die Kosten aber tatsächlich wären, die bei einem flächendeckenden Angebot in Braunschweig auf die Stadt zukämen, lässt sich erst nach Ende des Projekts seriös abschätzen.

Anlagen: keine

Betreff:
Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen ab dem Jahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 13.01.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	27.01.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.02.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.02.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.02.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- Sport-, Kultur und Wissenschaftsbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklung im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert), soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.
2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen. Projektförderungen sind im Kultur- und Wissenschaftsbereich entsprechend der hier gültigen Richtlinie in der Regel auf die Dauer eines Haushaltsjahres begrenzt. Die Projektförderungen, die im Haushalt gesondert ausgewiesen sind, werden ebenfalls in die Dynamisierung einbezogen.
3. Zudem werden die Zuwendungen für vorpflegerische Maßnahmen im Einzugsgebiet der Sozialstationen in die Dynamisierung aufgenommen, um dauerhaft die ursprünglich mit der Stadt Braunschweig vereinbarte Deckung von 80% der durchschnittlichen Personalkosten einer Sozialarbeiterstelle zu gewährleisten.
4. Der Zuschuss für Personal- und Sachkosten der Nachbarschaftshilfen wird regelmäßig so erhöht, dass dieser eine Dynamisierung zulässt.
5. Die Dynamisierung erfolgt, sofern ausschließlich Personalkosten gefördert werden, unter Zugrundelegung der durchschnittlichen prozentualen Tarifsteigerungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für die Jahre 2016 – 2020 von 2,42 %.

Die Dynamisierung erfolgt, sofern ausschließlich Sachkosten gefördert werden, unter Zugrundelegung der durchschnittlichen prozentualen Steigerung des Verbraucherpreisindex für die Jahre 2016 – 2020 von 1,14 %.

Die Dynamisierung bei Förderung von Personal- und Sachkosten erfolgt unter Zugrundelegung eines Mischwertes der durchschnittlichen prozentualen Tarifsteigerungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für die Jahre 2016 – 2020 von 2,42 % und der durchschnittlichen prozentualen Steigerung des

Verbraucherpreisindex für die Jahre 2016 – 2020 von 1,14 %.
Der Mischwert von 2,16 % setzt sich zusammen aus einem Anteil von 80 %
Tarifsteigerung und 20 % Verbraucherpreisindex.

Die ermittelten Dynamisierungsbeträge werden auf volle 100 € aufgerundet.

Die Entwicklung der durchschnittlichen prozentualen Tarifsteigerungen und des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex ist erstmalig zum Haushaltsjahr 2024 zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Die Überprüfung soll zum Stichtag 31. März 2023 erfolgen. Weitere bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende Tarifabschlüsse und Änderungen beim Verbraucherpreisindex bleiben unberücksichtigt.

6. Der Rat der Stadt Braunschweig ist über das Ergebnis in Form einer Mitteilung zu unterrichten. Die Zuwendungsempfänger sind über die Entwicklung zu unterrichten.
7. Die Dynamisierung erfolgt auch dann, wenn durch Beschluss des Rates eine Erhöhung der Zuschüsse aus anderen Sachgründen, wie z.B. eine Angebotsausweitung aufgrund erhöhter Nachfrage, erfolgt ist.
8. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekanntesten Ist-Zahlen bzw. Plan-Zahlen und Vorgabewerte.
9. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.
10. Im Rahmen der Dynamisierung ist eine Vollfinanzierung auszuschließen. Die Zuwendungsempfänger haben Eigenmittel im angemessenen Umfang einzubringen.
11. Die Beschlussvorlage und das Abstimmergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft und dem Sportausschuss zur Kenntnis übersandt.

Sachverhalt:

Zum Jahr 2018 wurde das bisherige Verfahren zur Dynamisierung der Zuwendungen vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen.

In der praktischen Anwendung bemängelt die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) das Verfahren dahingehend, dass die Berechnung und damit die Erhöhung als unzureichend angesehen werden.

Abhängig vom Zeitpunkt der Tarifabschlüsse bleiben beim bisherigen Verfahren zur Berechnung der Dynamisierung Tarifierhöhungen teilweise unberücksichtigt. So stand z. B. der Tarifabschluss 2021 zum Zeitpunkt der Planung noch nicht fest, so dass die letztbekannte Tarifsteigerung als Grundlage der Dynamisierung herangezogen wurde. Hier liegt rechnerisch eine Differenz von 0,34 % vor. Je nach Förderhöhe kann das bis zu einige hundert Euro Differenz bedeuten, für die betroffenen Zuwendungsempfänger ist diesbezüglich keine Planungssicherheit gegeben.

Für 2022 steht bereits die nächste Tarifierhöhung fest, so dass die Tarifierhöhung 2021 erneut keine Berücksichtigung findet.

Um die sich rechnerisch ergebenden Abweichungen abzufedern und annähernd Planungssicherheit zu bieten, wurde von FB 50 in Abstimmung mit den FB 41, 51 und 67 ein verändertes Verfahren zur Dynamisierung erarbeitet.

Das vorgeschlagene Verfahren bietet den Zuwendungsempfängern eine verlässliche Grundlage, soweit nicht der Vorbehalt unter Ziffer 1 dieses Beschlusses greift.

Die Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze im Rahmen der Dynamisierung für einen längeren Zeitraum festzulegen und wie folgt zu unterteilen:

1. ausschließlich Personalkosten

(Zugrundelegung der durchschnittlichen prozentualen Tarifsteigerungen des TVöD-VKA von 2016-2020 i. H. v. 2,42%)

2. ausschließlich Sachkosten

(Zugrundelegung der durchschnittlichen prozentualen Steigerung des Verbraucherpreisindex für die Jahre 2016-2020 i. H. v. 1,4%)

3. Mischwert aus Personal- und Sachkosten

(Zugrundelegung eines Mischwertes der durchschnittlichen prozentualen Tarifsteigerung des TVöD-VKA i. H. v. 2,42 % anteilig zu 80% und der durchschnittlichen prozentualen Steigerung des Verbraucherpreisindex i. H. v. 1,14 % anteilig zu 20% jeweils für die Jahre 2016-2020 = 2,16%)

Hinsichtlich der Berechnung der Durchschnittssätze wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die Erhöhungsbeträge der Dynamisierung nach dem alten und neuen Verfahren dargestellt.

FB	Zuwendungen Ansatz 2021	Erhöhung auf Grund Vertrag	Dynamisierung altes Verfahren	Dynamisierung neues Verfahren
50	5.551.070,00	26.700,00	80.500,00	98.000,00
51	2.901.145,00	0,00	51.800,00	63.100,00
67	1.646.700,00	0,00	29.640,60	36.718,00
41	2.222.980,00	0,00	40.013,64	47.459,60
Gesamt aufgerundet auf volle 100	12.321.900,00	26.700,00	202.000,00	245.300,00

Die erforderlichen Haushaltsansätze für die Dynamisierung nach dem nun vorgeschlagenen Verfahren sind im Haushaltsentwurf 2022 bzw. im Rahmen der Ansatzveränderungen bereits berücksichtigt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 Berechnung der Durchschnittssätze

Berechnung der Durchschnittssätze1. Verbraucherpreisindex

Es wird für die Berechnung die Inflation der Verbraucherpreise für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Grunde gelegt. Für den Zeitraum (2016 bis 2020) liegt die durchschnittliche Steigerung bei 1,14 %

Jahr	Verbraucherpreisindex	Veränderung zum Vorjahr
		in (%)
2015	100	0,5
2016	100,5	0,5
2017	102	1,5
2018	103,8	1,8
2019	105,3	1,4
2020	105,8	0,5

Durchschnittliche jährliche Steigerung 2016 - 2020 (in %)	1,14
---	-------------

2. Tarifsteigerung

Es wird für die Berechnung ein Durchschnittswert der Tarifsteigerung nach TVöD für den Zeitraum 2016 - 2020 zugrunde gelegt.

Nachstehend ist die Entwicklung der Tarifsteigerung TVöD dargestellt.

Jahr	Steigerung (durchschnittlich, in %)
2011	1,1
2012	3,5
2013	2,8
2014	3
2015	2,4
2016	2,4
2017	2,35
2018	3,19
2019	3,09
2020	1,06

Durchschnitt 2016 - 2020 (in %)	2,42
---------------------------------	-------------

3. Mischkalkulation (Tarifsteigerung 80 %/ Verbraucherpreisindex 20 %)

Im Rahmen der Mischkalkulation beträgt der %

durchschn. Tarifsteigerung (2,42 %) davon 80 %	= 1,936 %
durchschn. Verbraucherpreisindex (1,14 %) davon 20 %	= 0,228 %
durchschn. Mischwert	= 2,164 %
gerundet	= 2,16 %

Das Verhältnis von 80 % Personalkosten zu 20 % Sachkosten wurde anhand von 10 Zuwendungsvorgängen ermittelt.

Betreff:

Umsetzung des Konzeptes "Einrichtung einer Beratungsstelle für Prostituierte in Braunschweig"

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

19.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	27.01.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

Die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Konzeptes für eine Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig vom 05.10.2021 soll durch den Caritasverband Braunschweig e. V. erfolgen. Auf Grundlage seines Antrags vom 30.11.2021 wird eine jährliche Zuwendung i. H. v. bis zu 302.900,- € als Vollfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die Zuwendung unterliegt der Dynamisierung. Darüber hinaus wird eine einmalige Zuwendung als Anschubfinanzierung i. H. v. bis zu 25.000,- € gewährt (teilweise als Investitionskostenzuschuss).

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 05.10.2021 (Drucksache 21-16936) wurde das Konzept für eine „Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig“ beschlossen. Auf dieser Grundlage bekundeten der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. (AWO) und der Caritasverband Braunschweig e. V. (Caritas) das Interesse an der Übernahme der Trägerschaft und stellten entsprechende Zuwendungsanträge. Die Anträge sind als Anlage beigefügt, ebenso die „Ergänzungen zum Antrag“ der AWO sowie Fotos der Räumlichkeiten der Caritas.

Die Konzepte der AWO und der Caritas entsprechen in vielen Aspekten dem beschlossenen Konzept. In folgenden Punkten unterscheiden sie sich davon: 1. Personal, 2. medizinische Untersuchungen, 3. Räumlichkeiten und 4. Kosten:

1. Personal

Das beschlossene Konzept sieht vor: 3 VZÄ (davon mindestens eine Stelle Sozialarbeit), Muttersprachlerinnen wünschenswert, gerne auch Aussteigerinnen als Sozialassistentinnen (=Quereinsteigerinnen) sowie zur Unterstützung der Beratungsarbeit, für den offenen Bereich und Organisation von Terminen und Veranstaltungen je eine 0,5 Stelle Verwaltungskraft und eine 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft. Die für erforderlich gehaltene Personalausstattung stellt sich wie folgt dar:

- 1,5 VZÄ Sozialarbeit
- 1,5 VZÄ Sozialassistenten
- 0,5 VZÄ Verwaltung
- 0,5 VZÄ Hauswirtschaftliche Dienste

In Summe ergibt dies 4 VZÄ und geschätzte Personalkosten i. H. v. 230.000,- €.

Beide Antragsteller vergüten ihre Mitarbeiter entsprechend der Tarifverträge der AWO und der Caritas.

Die AWO schreibt in ihrem Antrag „Für die Angebote Streetwork, Anlaufstelle, psychosoziale Beratung und Prävention sind Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation der Sozialen Arbeit notwendig. Zu Koordination und Leitung ist davon eine halbe Stelle als Einrichtungsleitung vorgesehen. Die Ausgestaltung der Beratungsstelle mit drei Fachkräften in Vollzeit ermöglicht eine gewissenhafte und professionelle Anleitung und Begleitung von (Berufs-)Praktikant*innen, Ehrenamtlichen und Honorarkräften z. B. Muttersprachler*innen, die Sprachbarrieren überwinden und Beratungssituationen unterstützen können“ (siehe 3.5. des Antrags).

Die AWO verzichtet auf die ½ Stelle Hauswirtschaft, stattdessen sind Kosten für die Reinigung durch die AWO-Gesellschaft AWS – Wirtschaftsdienste & Service GmbH berücksichtigt worden (siehe „sonstiges Personal“).

Hier vorgesehene Stellen: 3 VZÄ Sozialarbeit
0,5 VZÄ Verwaltung

In Summe ergibt dies 3,5 VZÄ und Personalkosten für diese Stellen i. H. v. 224.492,- €.

Die Caritas führt in ihrem Antrag aus: „Für die Leitung der Anlaufstelle gibt es eine Interessentin mit einem hohen Erfahrungshintergrund in der Arbeit mit Frauen in der Prostitution. Die Caritas beabsichtigt die Leitungsstelle direkt in der Anlaufstelle einzurichten, um eine bestmögliche Unterstützung zu bieten und die Anlaufstelle gemeinsam mit den dort tätigen Mitarbeiter*innen aufzubauen. Zu diesem Zweck haben wir in der Kostenkalkulation einen Anteil von 0,25 VZÄ mit aufgenommen“ (siehe 2.8. des Antrags). Mit einer Aussteigerin ist die Caritas im Kontakt, die sich mittlerweile eine sozialpädagogische Qualifikation erarbeitet hat. Darüber hinaus beinhaltet der Antrag der Caritas entsprechend dem beschlossenen Konzept ½ Stelle Hauswirtschaft.

Hier vorgesehene Stellen: 0,25 VZÄ Sozialarbeit (Leitung)
1,5 VZÄ Sozialarbeit
1,5 VZÄ Sozialassistenten
0,5 VZÄ Verwaltung
0,5 VZÄ Hauswirtschaftliche Dienste (überwiegend für die

Reinigung)

In Summe ergibt dies 4,25 VZÄ und Personalkosten für diese Stellen i. H. v. 256.400,- €.

Fazit: Die Qualifikation des geplanten Personals bei der AWO ist höher angesetzt als im beschlossenen Konzept vorgesehen, aber mit der Erläuterung, dass auch auf der Straße/in den Wohnungen schon psychosoziale Beratung stattfindet, ist dies ein Argument. Es versetzt die Fachkräfte darüber hinaus in die Lage, sich problemlos zu vertreten. Die Personalplanung der Caritas übersteigt die geschätzten Personalkosten, was maßgeblich auf die zusätzliche 0,25 VZÄ für die Leitungsfunktion zurückzuführen ist (ca. 21.000,- €). Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens wird der Personalbedarf noch einmal genau mit dem Zuwendungsnehmer erörtert.

2. Räumlichkeiten

Das Konzept sieht vor, dass die Anlaufstelle folgende Kriterien erfüllen soll: Fußläufige Entfernung zur Bruchstraße, Bereich für das offene Angebot, ergänzt durch Büro-, Untersuchungs-, Schulungs-/ Besprechungs- und Beratungsräume, WCs; kostenfreie Nutzung der Besprechungs- und Beratungsräume sowie des offenen Bereiches durch andere Beratungsstellen/Behörden.

Die AWO sieht vor, eine Wohnung in der Nähe der Bruchstraße für die Anlaufstelle zu suchen und anzumieten. Ein extra Raum für medizinische Untersuchungen ist nicht eingeplant. Die kostenfreie Nutzung durch andere Stellen wird als sinnvoll erachtet.

Die Caritas hat die Möglichkeit, Räumlichkeiten in der Nähe der Bruchstraße (Leopoldstraße) zu mieten (siehe Skizze innerhalb des Antrags). Seitens des Vermieters wurde die Zustimmung für eine mögliche Nutzung als Anlaufstelle für Prostituierte zugesagt. Es gibt einen medizinischen Untersuchungsraum mit einem eigenen, angrenzenden Badezimmer, einen Schulungsraum sowie einen Innenhof/Garten (siehe Anlage mit Fotos).

Fazit: Die Räumlichkeiten der Caritas erfüllen alle Aspekte des vom Rat beschlossenen Konzeptes. Die Lage der Räume scheint sehr günstig, ggf. ist die Aufteilung noch mehr dem Bedarf anzupassen (z. B. könnte ein weiterer Raum als Beratungsraum abgeteilt werden). Der Eingangsbereich des Gebäudes ist gut wahrnehmbar und einzusehen, womit eine Art öffentliche Kontrolle einhergeht. Dies bietet den Prostituierten wie den Mitarbeitenden einen gewissen Schutz. Die AWO beabsichtigt, eine Wohnung anzumieten. Problematisch erscheint hier, dass noch nicht klar ist, ob eine Wohnung in geeigneter Größe und Lage gefunden werden kann, was eine Nutzung durch andere Stellen ggf. schwierig machen könnte. Das Gesundheitsamt hat großes Interesse daran, die Räumlichkeiten der Anlaufstelle ebenfalls mitzunutzen. Darüber hinaus stellt der Betrieb einer Anlaufstelle in einer Mietwohnung die Nachbarn vor besondere Herausforderungen (Akzeptanz von Prostitution, ggf. Drogenproblematik, ungewollte Kontakte im Hausflur etc.).

3. Medizinische Untersuchungen

Das beschlossene Konzept sieht vor, dass ein gut zu reinigender, desinfizierbarer Untersuchungsraum mit einer medizinischen Liege, Raumteiler zum Ausziehen mit Garderobe und Stuhl, einem Tisch und vier Stühlen und wenn möglich, einem gynäkologischen Untersuchungsstuhl vorgehalten wird.

Die AWO plant keine Räume zur Durchführung medizinischer Untersuchungen ein. Sie schreibt dazu in ihrem Antrag: „Eine Beratungsstelle sollte keine Arztpraxis ersetzen. Die Vorhaltung eines Untersuchungsraumes und medizinisch notwendiger Produkte z. B. Gynäkologenstuhl wäre im Hinblick auf die Anschaffung und Wartung wirtschaftlich unverhältnismäßig.“ Denkbar sei die Nutzung einer mobilen Massageliege mit verstellbaren Beinhalterungen in einem nicht einsehbaren Büro (vgl. 3.3.3 der Ergänzungen zum Antrag). Die AWO erläutert, dass sie für die Prostituierten Arzttermine organisieren wolle. „Eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt oder die Gewinnung ehrenamtlicher Gynäkolog*innen ist angestrebt.“ „Es kann auch hilfreich sein, im Streetworkangebot die medizinische Versorgung durch eine Ärztin einzubinden.“ (vgl. 3.3.1 des Antrags und 3.3.3 der Ergänzungen zum Antrag).

Die Räumlichkeiten der Caritas verfügen über einen Untersuchungsraum mit angrenzendem Badezimmer. Der Untersuchungsraum soll analog zum beschlossenen Konzept ausgestattet werden. Die Caritas führt in ihrem Antrag aus, dass das Angebot einer medizinischen Untersuchung als Türöffner für weitere Gespräche und die Beratung gesehen werde. Die Beteiligung ehrenamtlicher Medizinerinnen und Mediziner sei geplant (Malteser).

Fazit: Ob es in einer angemieteten Wohnung - wie es die AWO vorsieht - die Möglichkeit gibt, einen Untersuchungsraum einzurichten, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Darüber hinaus beabsichtigt die AWO nicht, die dafür notwendige medizinische Ausstattung vorzuhalten. Das Konzept zur Anlaufstelle sieht jedoch einen Untersuchungsraum vor. Die Möglichkeit, dort auch medizinische Untersuchungen in einem ausgestatteten Raum vornehmen zu können, wäre zudem auch für die Tätigkeit des Gesundheitsamtes sehr hilfreich. Die Caritas entspricht hier dem Konzept. Vor dem Hintergrund, dass die Prostituierten häufig keine Krankenversicherung haben und der Bedarf an medizinischen Untersuchungen hoch ist, erscheint der Ansatzpunkt der Caritas sinnvoll, das Angebot einer medizinischen Untersuchung als Türöffner für weitere Gespräche und die Beratung zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit den Maltesern, um medizinische Untersuchungen anzubieten, würde Prostituierten in prekären Lebenssituationen weiterhelfen.

4. Kosten

Das Konzept ging im Rahmen einer Schätzung von mind. 250.000,- € Gesamtkosten aus, wobei in dieser Zahl lediglich die Personalkosten und die Mietkosten enthalten waren. Eigenmittel in einer noch festzulegenden Höhe sollen eingebracht werden. Weder die AWO noch die Caritas weisen Eigen- oder Drittmittel aus. Etwaige Einnahmen aus Bußgeldern o. a. sind in geringem Umfang zu erwarten und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Die laufenden, jährlichen Kosten für die Anlaufstelle betragen bei der AWO 317.795,- € (abzüglich der Abschreibungen von 4.865,- € ergeben sich 312.930,- €) und bei der Caritas 302.900,- € (ohne Abschreibungen). Bei Betrachtung der geplanten Gesamtkosten ergibt sich hier, dass die Caritas ca. 10.000,- € weniger veranschlagt, als die AWO.

Die Kosten für die Erstausrüstung betragen bei der AWO 27.850,- € und bei der Caritas 25.000,- €.

Die vorgelegten Kosten- und Finanzierungspläne entsprechen im Grunde dem beschlossenen Konzept. Markante Differenzen zwischen den Plänen der beiden Antragsteller sind hier aufgeführt:

	AWO	Caritas
Honorarkräfte / Honorare	3.708,- €	12.000,- €
Fortbildung	606,- €	2.500,- €
Lebensmittel	6.000,- €	2.500,- € (in Sachkosten/ Büromaterial/Infomaterial)
Verwaltungskostenumlage	30.000,- € (Overheadkosten des Bezirksverbandes)	keine
Instandhaltungen	5.200,- €	500,- €
AFA Anlage- und Umlaufvermögen	4.865,- €	keine

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens wird mit dem Zuwendungsnehmer erörtert, ob Eigen- bzw. Drittmittel eingebracht werden können.

Zur Haushaltslesung hat die Verwaltung bereits Zuwendungsmittel i. H. v. 300.000,00 € zum Haushalt 2022 angemeldet. Da die Arbeit der Anlaufstelle frühestens nach positivem Ratsbeschluss im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns aufgenommen werden kann, werden die bisher eingeplanten Mittel als ausreichend betrachtet.

Fazit/Verwaltungsempfehlung:

Unabhängig davon welche Einrichtung die Trägerschaft für die Beratungsstelle übernimmt, ist es wichtig, dass der künftige Träger insbesondere mit dem Gesundheitsamt in enger Absprache tätig sein wird, aber auch mit dem Runden Tisch Sexarbeit, anderen Fachberatungsstellen (Solwodi, Phoenix, Aidshilfe, Migrationsberatung, Ordnungsamt, Polizei um nur einige zu nennen). Im Fokus der Beratungsstelle sollte das Netzwerken stehen: Verzahnen mit Sozial-, Arbeits- und Finanzverwaltung, ggf. Polizei, begleiten der Frauen zu Stellen, die mit den besonderen Problemlagen Erfahrungen haben. Die Zuständigkeiten sind klar zu definieren, ggf. sind Kooperationsverträge abzuschließen, um Umfang und Ausgestaltung der Zusammenarbeit schriftlich zu fixieren. Dabei ist auf die Abgrenzung zwischen den von der Stadt durchzuführenden, gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gem. IfSG und ProSchG sowie Belehrungen zu STI (sexuell übertragbare Infektionen) im Rahmen der Gewerbeanmeldung und den Aufgaben der Anlaufstelle zu achten, die die anderen, psychosozialen Probleme der Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen umfasst.

Beide Antragsteller sind geeignet, eine Anlaufstelle für Prostituierte umzusetzen.

Der vorgelegte Antrag der Caritas entspricht jedoch insofern mehr dem vom Rat beschlossenen Konzept, als dass die vorhandenen Räumlichkeiten geeigneter erscheinen (siehe Ausführungen zu „Räumlichkeiten“). Auch sind medizinische Untersuchungen hier in einem separaten Untersuchungsraum möglich und es steht ein Schulungsraum zur Verfügung.

Zwar übersteigt die vorgesehene Personalausstattung das beschlossene Konzept um eine 0,25-Stelle für die Leitungsfunktion. Die Ausführungen der Caritas hierzu sind aber nachvollziehbar und insbesondere vor dem finanziellen Hintergrund akzeptabel. Sofern der Caritas die Zuwendung gewährt werden soll, wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Hinblick auf das beschlossene Konzept die Notwendigkeit des erhöhten Personalbedarfs noch einmal erörtert.

Die Caritas kalkuliert für die Umsetzung des Konzeptes ca. 10.000,- € geringere Gesamtkosten ein, als die AWO.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Konzeptes durch den Caritasverband Braunschweig e. V. und spricht sich für eine entsprechende Förderung aus.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 Antrag AWO

Anlage 2 „Ergänzungen zum Antrag“ (AWO)

Anlage 3 Antrag Caritas

Anlage 4 Fotos der Räumlichkeiten (Caritas)

FBG 50

Anlage 1

TOP 8



**Bezirksverband
Braunschweig e.V.**
Bezirksgeschäftsstelle

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1 · 38108 Braunschweig

Rat der Stadt Braunschweig
Dr. Christine Arbogast
Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 BS
Nachrichtlich: an die Fraktionsgeschäftsstellen und Marion Lenz

Stadt Braunschweig
 Dezernat für Soziales, Schule,
 Gesundheit und Jugend

Eing. am: 25. Okt. 2021

Sch.-Z.: 50

Anlagen:

Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Telefon 05 31 / 39 08 - 0
Telefax 05 31 / 39 08 - 108
info@awo-bs.de
www.awo-bs.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	e-mail	Braunschweig
Beschluss 21-16936, 05.10.2021	BM	- 261	Julia.Weber@awo-bs.de	20.10.2021

Antrag zur Förderung einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen

Sehr geehrte Dr. Arbogast,
sehr geehrte Fraktionen, sehr geehrte Frau Lenz,

seit November 2020 beschäftigt sich der Rat der Stadt mit der problematischen Situation von Sexarbeiter*innen in Braunschweig. In der Ratssitzung vom 05.10.2021 wurden die Ausarbeitungen des Runden Tisches Sexarbeit vorgestellt und der Initiierung einer Beratungsstelle für die spezifischen Bedürfnisse von Prostituierten zugestimmt.

Als AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. sind wir ein Ihnen bekannter, verlässlicher und lokaler Partner der freien Wohlfahrtspflege. Es zählt zu unseren Aufgaben, Menschen zu beraten, zu unterstützen und uns auch politisch für sie einzusetzen. Wir möchten aktiv darauf hinwirken, die prekäre Lebenssituation von Sexarbeiter*innen in Braunschweig zu verbessern und würden sehr gerne die Trägerschaft der Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen übernehmen. In der Anlage begründen wir unseren Antrag und leiten Ihnen einen Überblick über unser geplantes Leistungsspektrum sowie die daraus resultierenden Kosten zur Umsetzung der Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.

Dirk Bitterberg
Leiter Geschäftsfeld Familie & Soziale Dienste

Konto: Bank für Sozialwirtschaft AG, Hannover ·
BIC: BFSWDE33HAN · IBAN: DE60 2512 0510 0006 4000 00
VRG: Amtsgericht Braunschweig · Nr. VR 2079

Vorstand: Rifat Fersahoglu-Weber (Vorsitzender) · Dirk Bitterberg
Präsidiumsvorsitzende: Gabriele Siebert-Paul

Wir sind steuerbefreit nach § UStG USt-IdNr. DE 114823277





Bezirksverband
Braunschweig e. V.

**Antrag
zur Finanzierung des Aufbaus und Betriebs
einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig**

Trägerschaft	AWO Bezirksverbandes Braunschweig e.V.
Verwendungszweck	Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig mit Streetwork, Anlaufstelle, gesundheitlicher Prävention und Psychosozialer Beratung
Antragssumme	Initiierung in 2022 in Höhe von 162.467 € fortlaufende Kosten ab 2023 in Höhe von 243.700 €
Umsetzung	ab 01.05.2022
Kontakt Daten	AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. Marie-Juchacz-Platz 1 38108 Braunschweig Tel.: 05 31 / 39 08 – 0 Fax: 05 31 / 39 08 – 108 www.awo-bs.de https://www.facebook.com/AWO.Braunschweig Vorstand: Rifat Fersahoglu-Weber (Vorsitzender) Dirk Bitterberg Präsidiums vorsitzende: Gabriele Siebert-Paul Vereinsregister: VR 2079 Amtsgericht Braunschweig
Verantwortlichkeit	Bereichsmanagement Gesundheit & Psychosoziale Hilfen Julia Weber Marie-Juchacz-Platz 1 38108 Braunschweig Tel.: 05 31 / 39 08 – 261 Fax: 05 31 / 39 08 – 108 Mobil: 0171 / 81 38 535 julia.weber@awo-bs.de



Bezirksverband
Braunschweig e. V.

1. AWO Braunschweig e.V.

In der Region zwischen Harz und Heide beschäftigen der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. und seine Tochtergesellschaften rund 3.800 Mitarbeiter*innen, die auf allen Gebieten sozialer Arbeit tätig sind. In den 130 Einrichtungen und ambulanten Diensten der AWO finden Menschen Rat, Unterstützung oder ein neues Zuhause.

Die AWO bietet jedem Menschen die Hilfe, Unterstützung oder Entfaltungsmöglichkeit, die er aufgrund seiner persönlichen Lebenssituation benötigt. Auch denen, die nicht unmittelbar auf Hilfe angewiesen sind, bietet die AWO mit ihren offenen Angeboten die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entfalten, aktiv zu werden oder anderen zu helfen.

Der Grundsatz von Demokratie und Achtung der/des Einzelnen steht in der Arbeit aller Einrichtungen, Dienste und offenen Angebote an erster Stelle. Besondere Bedeutung hat der Anspruch, gezielt Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Zur Lösung ihrer Aufgaben bedient sich die AWO der praktischen Erfahrungen und der modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Sozialarbeit und der Pädagogik. Darüber hinaus ist die AWO ein sozialpolitischer Mitgliederverband, der 1919 aus der Arbeiterbewegung entstanden ist. Der Bezirksverband Braunschweig hat rund 4.800 Mitglieder.

2. Ausgangssituation in Braunschweig

Durch den Ratsbeschluss im November 2020 wurde der Runde Tisch Sexarbeit initiiert. In diesem Zusammenhang wurde die Situation der Sexarbeiter*innen in Braunschweig in der Bruchstraße, in Bordellen, Massagesalons und in der Wohnungsprostitution erfasst. Infolge der Corona-Pandemie fanden sich auch Formen der Parkhaus- und Straßenprostitution wieder, was für die Stadt Braunschweig sehr untypisch ist. Die Prostitution in angemieteten Hotelzimmern nimmt zu, ist bislang jedoch nicht erfasst.

Die Lebenssituation vieler in der Prostitution tätigen Frauen, insbesondere in der Bruchstraße, ist prekär: zum Teil leben sie in ihrer Arbeitsstätte und haben keinen Zugang zu Orten außerhalb des Milieus, sind mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, sind psychisch sehr belastet, beherrschen kaum die deutsche Sprache, haben kein unterstützendes Umfeld. Häufig haben die Frauen keine Krankenversicherung oder beziehen Transferleistungen.

Die bestehenden lokalen Beratungssysteme (vgl. teilnehmende Institutionen des Runde Tischs Sexarbeit) sind mit der differenzierten zum Teil problematischen und desaströsen Lebenslage der Sexarbeiter*innen überfordert. Der Runde Tisch Sexarbeit in Braunschweig befasst sich seit dem Frühjahr 2021 mit der Lebenswelt der Sexarbeiter*innen in Braunschweig und hat dazu verschiedene Expert*innen interviewt und ein Konzept für Unterstützungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen in Braunschweig erstellt.

Als AWO zählt es zu unseren Aufgaben Menschen zu beraten, zu unterstützen und uns auch politisch für sie einzusetzen. Wir möchten aktiv darauf hinwirken, die prekäre Lebenssituation von Sexarbeiter*innen in Braunschweig zu verbessern. Wir wollen eine Beratungsstelle initiieren, die die unterschiedlichen Ansätze: Anlaufstelle, Streetwork, Prävention und psychosozialer Beratung verbindet, um die Sexarbeiter*innen in Braunschweig zu erreichen.



3. Umsetzung einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig

3.1. Ziel

Als AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. wollen wir ein Beratungsangebot schaffen, dass sich auf die Bedarfe von Sexarbeiter*innen spezialisiert. Wir wollen anonyme, kostenfreie, parteiliche, niedrigschwellige und akzeptierende Beratung anbieten. Sexarbeiter*innen sollen unterstützt werden, Veränderung ihrer Lebensperspektiven zu entwickeln. Wir wollen die in der Sexarbeit Tätigen begleiten und ihnen Handlungsspielräume eröffnen, die ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern.

Um Sexarbeiter*innen zu erreichen und Kontakte anzubahnen, die Beratung ermöglichen, soll die Beratungsstelle auf 4 Säulen (Ansätze) fußen. Die Kombination der vier Säulen besteht aus: 1. der aufsuchenden Arbeit (Streetwork), 2. einem verlässlichen Rückzugsort (Anlaufstelle), 3. Aufklärung und Prävention zur gesundheitlichen Situation sowie 4. die psychosoziale Beratung.

3.2. Zielgruppe

Bezogen auf die Bruchstraße geht der Runde Tisch Sexarbeit in Braunschweig von einer maximalen Zimmerkapazität von 210 aus. Dazu zu rechnen, sind die Frauen aus der Wohnungsprostitution im Stadtgebiet. Viele der Frauen sind aus dem (europäischen) Ausland u.a. Bulgarien, Ungarn, Tschechien, Südamerika. Ca. 20 % der Frauen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Die prekäre Lebenssituation der Frauen ist gekennzeichnet u.a. von Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen, Drogenproblemen, fehlender Krankenversicherung, fehlenden Sprachkenntnisse, Opfer von Menschenhandel. (Angaben Konzeption des Runden Tisch Sexarbeit)

Als AWO wollen wir ein Angebot für alle Prostituierten installieren. Bislang sind in den Erhebungen in Braunschweig nicht alle Menschen, die sich prostituieren „gesehen“ worden. Transgender, die in der Prostitution arbeiten, beziffern nur einen kleinen prozentualen Anteil von ca. 2% (Ratssitzung Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig vom 19.11.2021). Frauen, die selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten, sind in der Erhebung nicht erfasst. Die Zielgruppe der mann-männlichen Prostituierten sog. Stricher¹, Callboy, Escort oder Sexworker sind ebenfalls nicht erwähnt.

Nicht jede Zielgruppe hat die gleichen Bedarfe. Aufgrund dessen muss die Beratungsstelle unterschiedliche Angebote für Sexarbeiter*innen vorhalten. Die diversen Angebote können in den vier Säulen implementiert und je nach Zielgruppe angepasst und virtuell ergänzt werden.

3.3. die 4 Säulen der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle wird niederschwellige Angebote schaffen. Somit können die Sexarbeiter*innen in Braunschweig erreicht werden, so dass sie trotz ihrer komplexen Problemlagen

¹ Die Leitlinien des Arbeitskreises deutschsprachiger Stricherprojekte Deutschland (AKSD) definieren Stricher als „einen jugendlichen oder erwachsenen männlichen Prostituierten, der auf das Angebot reagiert, an sich oder an Männern gegen materielle oder immaterielle Dinge erotische und/oder sexuelle Interaktionen in realen oder virtuellen Räumen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen oder aufgrund seiner Lebensumstände selbst diese Angebote macht.“ (www.aksd.eu)



Beratung annehmen können. Die Erreichbarkeit soll über (mehrsprachige) Anrufbeantworter und Callback-Funktion auf der zu installierenden Homepage möglich sein.

3.3.1. Streetwork – Zugang und Prävention

Aufsuchende Arbeit an den Orten, an denen die Sexarbeiter*innen tätig sind, ist ein Teil der Struktur der Beratungsstelle. Durch die Kenntnisse der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts Braunschweig, der AIDS-Hilfe Braunschweig und der Beratungsstelle Phoenix Hannover sowie der in Braunschweig tätigen Ehrenamtlichen werden die Zugänge zu den Orten an denen Prostituierte angetroffen werden, übernommen. Im Anschluss daran, kann die aufsuchende Arbeit durch die neue Beratungsstelle aufgebaut und ausgeweitet werden.

Die Kontaktabahnung zu den Sexarbeiter*innen während der Streetwerkeinsätze ermöglicht die Weitergabe von Präventionsartikeln (Kondome, Gleitmittel etc.) sowie der Ausgabe von Informationsmaterialien zur Erreichbarkeit Beratungsstelle und den Öffnungszeiten der Anlaufstelle. Es kann auch hilfreich sein, im Streetworkangebot die medizinische Versorgung durch eine Ärztin einzubinden.

3.3.2. Die Anlaufstelle

Ein Schutzraum für die in der Prostitution tätigen Menschen soll einen Rückzugsort darstellen. Innerhalb regelmäßiger Öffnungszeiten, können die Prostituierten alltagspraktische Unterstützung erhalten: sie können Wäsche waschen und trocknen, Duschen, Zähne putzen, kostenloses WLAN nutzen oder sich mit vorhandener Hardware im Internet aufhalten. Sie können kleine Mahlzeiten zu sich nehmen oder in einer kleinen Gruppe ein Kartenspiel/ Memory spielen. Es soll je nach Bedarf Kleiderkammerangebot geschaffen werden. Während ihres Aufenthaltes können sie für ihre persönlichen Sachen einen Spint nutzen.

Um die Nutzung der Anlaufstelle für die Sexarbeiter*innen der Bruchstraße zu ermöglichen, soll eine Wohnung in der Nähe zur Bruchstraße genutzt werden. Freier haben keinen Zugang zu den Räumen.

3.3.3. Prävention

Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten ist ein Hauptbestandteil der in der Arbeit mit Prostituierten. Saver Sex und Saver Use als Prävention im Gesundheitsbereich hat insbesondere die Vermeidung von Neuinfektionen mit HIV und Hepatitis zum Ziel. Die kostenlose Weitergabe von Präventionsmaterialien innerhalb des Streetworks und das zur Verfügung stellen von Präventions- und Hygieneartikeln z.B. Zahnbürsten und Pflegeartikel in der Anlaufstelle gehört zur Grundausstattung der Beratungsstelle.

Weiterführend ist eine ärztliche Sprechstunde ggf. in Kooperation mit einer Ärztin oder einem Ärzteteam erforderlich. Die niederschwellige, anonyme medizinische Beratung in Verbindung mit kleineren Untersuchungen soll die Einbindung in eine kontinuierliche medizinische Versorgung ermöglichen und die physische und psychische Gesundheitssituation der Sexarbeiter*innen verbessern.

Ob auch ein Angebot für Spritzentausch für intravenös-gebrauchende suchterkrankte Prostituierte angeboten werden sollte, muss innerhalb der Umsetzung geklärt werden.

3.3.4. Psychosoziale Beratung

Die bedarfsorientierte psychosoziale Beratung kann während der Anlaufstelle, in vereinbarten Einzelterminen, telefonisch, per Mail oder Videomeeting (hybride Beratung) stattfinden. Es ist auch möglich, Beratungen während des Streetworks durchzuführen.



Inhalte der psychosozialen Beratung sind:

- o Information zu sexuell übertragbaren Krankheiten sowie HIV und AIDS
- o Beratung zur sozialen Sicherung u.a. Kranken- und Sozialversicherung, Kindergeld, Wohngeld sowie die damit verbundene Antragsstellung
- o Begleitung bei Behördengängen
- o Unterstützung in persönlichen und sozialen Krisen
- o Informationen zum Prostitutionsgesetz (ProstG) und Prostituiertenschutzgesetz (Prost-SchG)
- o Hilfestellungen bei der Anmeldung als Sexarbeiter*in nach Prostituiertenschutzgesetz
- o Fragen zur gewerblichen Selbstständigkeit
- o berufliche Neuorientierung und Ausstiegshilfe

Je nach Situation wird die Weitervermittlung in andere Beratungsstellen oder Institutionen begleitet. Beispielsweise sollen Frauen, die sich von der Prostitution lösen möchten, an die Ausstiegsberatung und -begleitung „ASUNA“ vermittelt werden. Ob weiterführende Bildungsangebote u.a. Sprachkurse von den Prostituierten angenommen werden würden, wird sich in der Umsetzung der Beratungsstelle zeigen.

3.4. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen soll auch im Gremium ‚Runder Tisch Sexarbeit‘ in Braunschweig eingebunden sein. Kooperationen zu anderen unterstützenden Institutionen beispielweise dem Gesundheitsamt, den Migrationsberatungsstellen, der AIDS-Hilfe, „Unter uns“ der Diakonischen Gesellschaft und ASUNA sind angestrebt. Ebenso ist eine Kooperation mit Angeboten für die Kleiderkammer z.B. mit dem DRK und/ oder der Lebenshilfe sinnvoll. Die überregionale Vernetzung ist notwendig, um den Austausch innerhalb von Fachberatung zu ermöglichen und Veränderungen im Milieu u.a. im Hinblick auf sich wandelnde Zielgruppen nachzuvollziehen. Dadurch können geeignete und zielgruppenspezifische Angebote vorbereitet und entwickelt werden.

Als sozialpolitischer Träger setzen wir uns für die Entstigmatisierung der Prostitution ein.

3.5. Mitarbeiter*innen, Personal und Qualifizierung

Für die Angebote Streetwork, Anlaufstelle, psychosoziale Beratung und Prävention sind Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation der Sozialen Arbeit notwendig. Insbesondere die aufsuchende Arbeit und die Anlaufstelle muss in Doppelbesetzung von Fachkräften stattfinden. Um auch während der Abwesenheitszeiten die Angebote zuverlässig vorzuhalten ist die Besetzung mit 3 Vollzeitkräften sinnvoll. Zu Koordination und Leitung ist davon eine halbe Stelle als Einrichtungsleitung vorgesehen.

Die Ausgestaltung der Beratungsstelle mit drei Fachkräften in Vollzeit ermöglicht eine gewissenhafte und professionelle Anleitung und Begleitung von (Berufs-) Praktikant*innen, Ehrenamtlichen und Honorarkräften z.B. Muttersprachler*innen, die Sprachbarrieren überwinden und Beratungssituationen unterstützen können. Eine akzeptierende Haltung zu Prostitution und Sexualität ist für alle Mitarbeiter*innen obligatorisch.



Die Unterstützung der Beratungsarbeit u.a. zur Organisation von Terminen und Veranstaltungen sollte von je einer 0,5 Stelle Verwaltungskraft und 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft ergänzt werden.

Teamsitzungen zur Ablauforganisation sowie Fallarbeit, Supervision und Fortbildung dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Angebote der Beratungsstelle, der Sicherung der Qualität und der Prävention der psychischen Belastung der Mitarbeitenden.

3.6. Ausstattung

Die Beratungsstelle muss folgende Räume und Inventar vorhalten.

- o Anlaufstelle:
 - Küche, Ess- Aufenthaltsbereich mit Ausstattung
 - Bad mit Dusche und WC
 - Spinte, Waschmaschine, Trockner
 - Rechner, Drucker, WLAN
- o Beratungsräume für die Mitarbeitenden
 - dreifache Büroausstattung incl. mobilen Endgeräten
 - virtuelle Beratung
 - Homepage mit Callback-Funktion
 - Software zur Erfassung der Kontakte und Beratung

Darüber hinaus sind die laufenden Kosten für Miete und Fahrtkosten, Carsharing-Gebühren oder Dienstradleasing notwendig. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für Präventionsmaterial, Lebensmittel (Anlaufstelle), Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Honorare, Fortbildung, Supervision benötigt.

3.7. Evaluation und Qualitätsmanagement

Um die Angebote und Leistungserbringung nachzuhalten und in der Kommune transparent darzustellen, erfolgt jährlich ein Bericht an die Stadt Braunschweig. Die Daten zur Evaluation werden innerhalb der Beratungsstellensoftware erfasst.

Der AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. verfügt über ein Qualitätsmanagement-System und erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie bundeseinheitlicher AWO-spezifischer Qualitätskriterien. Das Qualitätsmanagement-System umfasst alle Managementprozesse, die notwendig sind, um Qualität zu bestimmen, zu sichern und zu verbessern (Verantwortung der Leitung, Ressourcenmanagement, Leistungsplanung und -erbringung, Analyse und Verbesserung). Es bezieht sich auf alle Handlungen und Leistungen, die einer zielorientierten, fachgerechten und effektiven Leistungserbringung dienen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.



3.8. Finanzierung

Der Kostenumfang unterscheidet zwischen der Initiierung der Beratungsstelle ab Mai 2022 (somit 8 Monate in 2022) und der Fortführung des Angebots in 2023 (somit ganzjährig für 12 Monate). Um eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen zu forcieren, ist die Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Trägerschaft des AWO Bezirksverbandes Braunschweigs e.V. als dauerhaftes, zu verstetigendes Angebot in Braunschweig zu verstehen. In der Übersicht sind die Aufwendungen für die Abschreibung (AfA) auf eine dauerhafte Fortführung des Angebots ausgerichtet.

Aufwendungen	2022 (8 Monate)	2023 (12 Monate)
1. Personalaufwendungen (Summe)	132.533 €	198.800 €
- Leitung und Verwaltung	39.667 €	59.500 €
- Betreuung	86.600 €	129.900 €
- Honorarkräfte	2.400 €	3.600 €
- Sonstiges Personal	2.867 €	4.300 €
- Sonstige Personalaufwendungen	1.000 €	1.500 €
2. Lebensmittelaufwendungen	4.000 €	6.000 €
3. Energieaufwendungen	1.133 €	1.700 €
4. Wirtschaftsbedarf u.a. Verbrauchsartikel, Reinigungsmittel	1.067 €	1.600 €
5. Kosten für Betreuung u.a. Give Away, Präventionsmaterial	3.333 €	5.000 €
6a. Verwaltungsbedarf u.a. Bürobedarf, Fahrtkosten	4.933 €	7.400 €
6b. Verwaltungskostenumlage	3.867 €	5.800 €
7. Öffentlichkeitsarbeit	1.267 €	1.900 €
8a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.867 €	7.300 €
8b. Nutzung Dokumentationssoftware	1.467 €	2.200 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherung	667 €	1.000 €
10. Instandhaltungen	867 €	1.300 €
11. AfA Anlage- und Umlaufvermögen	2.600 €	3.900 €
12. Sonstige Aufwendungen	1.333 €	2.000 €
Summe Aufwendungen	162.467 €	243.700 €



**Bezirksverband
Braunschweig e.V.**

Bezirksgeschäftsstelle

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1 · 38108 Braunschweig

Rat der Stadt Braunschweig
Fraktionsgeschäftsstellen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Nachrichtlich: an Marion Lenz

Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Telefon 05 31 / 39 08 – 0
Telefax 05 31 / 39 08 – 108
info@awo-bs.de
www.awo-bs.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	e-mail	Braunschweig
Beschluss 21-16936, 05.10.2021	BM	- 261	Julia.Weber@awo-bs.de	16.12.2021
Unser Antrag vom 20.10.2021				
Unser Anschreiben vom 13.12.2021.				

Anlage in Form von Ergänzungen zum Antrag zur Förderung einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen vom 20.10.2021

Sehr geehrte Fraktionen, sehr geehrte Frau Lenz,

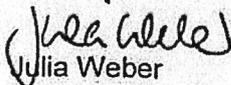
am 20.10.2021 haben wir den Antrag zur Förderung der Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen gestellt. Seit Oktober 2021 haben wir das Leistungsspektrum der geplanten Beratungsstelle weiterentwickelt. Aufgrund dessen leiten wir Ihnen Ergänzungen zu unserem bereits eingereichten Antrag zu. Inhaltliche Ausführungen sind vertieft und konkretisiert, ebenso wurde in diesem Zusammenhang die Antragssumme angepasst

Dazu hatten wir Ihnen am 13.12.2021 ein Anschreiben nebst Anlage zugesandt. **Die Anlage vom 13.12.2021 haben wir nochmals aktualisiert** und senden Ihnen die Aktualisierung zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.


Julia Weber

Bereichsmanagement Gesundheit & Psychosoziale Hilfen

Konto: Bank für Sozialwirtschaft AG, Hannover ·
BIC: BFSWDE33HAN · IBAN: DE60 2512 0510 0006 4000 00
VRG: Amtsgericht Braunschweig · Nr. VR 2079

Vorstand: Rifat Fersahoglu-Weber (Vorsitzender) · Dirk Bitterberg
Präsidiumsvorsitzende: Gabriele Siebert-Paul

Wir sind steuerbefreit nach § UStG USt-IdNr. DE 114823277



Zertifiziert seit 2007
nach DIN EN ISO 9001





Bezirksverband
Braunschweig e. V.

ANLAGE 16.12.2021

**Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021
zur Finanzierung des Aufbaus und Betriebs
einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig**

Trägerschaft AWO Bezirksverbandes Braunschweig e.V.

Verwendungszweck Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig mit Streetwork, Anlaufstelle, gesundheitlicher Prävention und psychosozialer Beratung

Ergänzung Antragsumme:

Antragssumme Aufwendung Erstausrüstung in Höhe von 27.850 €
jährliche Kosten 2022 (8 Monate) in Höhe von 209.924 €
jährliche Kosten 2023 (12 Monate) in Höhe von 317.795 €

Umsetzung ab 01.05.2022

Kontaktdaten AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 39 08 – 0
Fax: 05 31 / 39 08 – 108
www.awo-bs.de | <https://www.facebook.com/AWO.Braunschweig>
Vorstand: Rifat Fersahoglu-Weber (Vorsitzender) | Dirk Bitterberg
Präsidiumsvorsitzende: Gabriele Siebert-Paul
Vereinsregister: VR 2079 | Amtsgericht Braunschweig

Verantwortlichkeit Bereichsmanagement Gesundheit & Psychosoziale Hilfen
Julia Weber
Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 39 08 – 261
Fax: 05 31 / 39 08 – 108
Mobil: 0171 / 81 38 535
julia.weber@awo-bs.de



1. AWO Braunschweig e.V.

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

2. Ausgangssituation in Braunschweig

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

3. Umsetzung einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig

3.1. Ziel

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

3.2. Zielgruppe

Ergänzung Angehörigenberatung:

Auch Angehörige von Sexarbeiter*innen können bei Bedarf zur psychosozialen Situation von Sexarbeiter*innen beraten werden. Deutlich hervorzuheben ist hierbei, dass Beratungsgespräche mit Angehörigen außerhalb der Öffnungszeiten der Anlaufstelle stattfinden, da die Anlaufstelle als Schutz- und Rückzugsraum (siehe 3.3.2 Anlaufstelle) ausschließlich für die Sexarbeiter*innen dient.

3.3. die 4 Säulen der Beratungsstelle

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

3.3.1. Streetwork – Zugang und Prävention

Ergänzung Zeitenumfang Streetwork:

Konkrete Zeitslots für die aufsuchende Arbeit in Form von Streetwork sind noch nicht formuliert. Mobilie, niederschwellige Kontaktaufnahme ist an mindestens zwei Werktagen in einem festen, wiederkehrender Rhythmus sinnvoll. Am Wochenende werden die Sexarbeiter*innen aufgrund ihrer Tätigkeit keine Ressourcen für Kontakte mit Streetworker*innen aufbringen können. Die tatsächlichen Bedarfe u.a. auch in der in der Wohnungsprostitution tätigen Sexarbeiter*innen sind im Rahmen der Initiierung vor Ort zu recherchieren.

3.3.2. Die Anlaufstelle

Ergänzung Räumlichkeiten:

Eine konkrete Wohnung, in der Nähe der Bruchstraße, in der die Beratungsstelle verortet werden wird, besteht noch nicht.

Ergänzung Nutzung durch andere Institutionen:

Durch das Gremium ‚Runder Tisch Sexarbeit‘ wurde formuliert, dass die Nutzung auch durch andere Institutionen, die Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation der Sexarbeiter*innen einbringen möchten, möglich sein soll. Diese konzeptionelle Überlegung wird auch AWOseits als sinnvoll erachtet. Eine Konkretisierung der Ausgestaltung, welche Institution,



wann und in welchem Umfang die Räumlichkeiten der Beratungsstelle bzw. Anlaufstelle nutzen könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, soll jedoch erfolgen.

Ergänzung Öffnungszeiten der Anlaufstelle:

Um die Zielgruppe zu erreichen und die Beratungsstelle nach der Initiierung etablieren zu können, sind wiederkehrende, feste Öffnungszeiten notwendig. Vorstellbar sind Öffnungszeiten an vier Werktagen pro Woche, davon zwei Tage im Vormittagsbereich und zwei weiteren Tage am späten Nachmittag/ frühen Abend. Auch hierbei ist eine Konkretisierung von den tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppe abhängig. Das Beratungsangebot bietet selbstverständlich Möglichkeiten auch außerhalb der Öffnungszeiten der Anlaufstelle. (siehe 3.3.4 Psychosoziale Beratung).

3.3.3. Prävention

Ergänzung Durchführung/ Angebot medizinischer Untersuchungen und Untersuchungsraum: Ärzt*innen, die medizinische Untersuchungen innerhalb der Anlauf- bzw. Beratungsstellen anbieten können, sind nicht im Personal vorgesehen. Eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt oder die Gewinnung von ehrenamtlichen Gynäkolog*innen ist hierzu angestrebt. Innerhalb der geplanten niederschweligen, anonymen Sprechstunden, sollen medizinische Untersuchungen ebenfalls in niederschwelliger Form stattfinden, die zuvor mit den kooperierenden Ärzt*innen abgestimmt wird. Eine Beratungsstelle sollte keine Arztpraxis ersetzen. Die Vorhaltung eines Untersuchungsraums und medizinisch notwendiger Produkte z.B. Gynäkologenstuhl wäre im Hinblick auf Anschaffung und Wartung wirtschaftlich unverhältnismäßig. Sofern eine Kooperation eingegangen werden kann, soll für den Zeitraum der Sprechstunde ein nicht einsehbares Büro genutzt werden und mit einer mobilen Massageliege mit verstellbaren Beinhalterungen ausgestattet werden. Weitere Materialien sind mit den kooperierenden Ärzt*innen abzustimmen. Die Vorhaltung von Räumen zur Durchführung medizinischer Untersuchungen ist nicht geplant.

3.3.4. Psychosoziale Beratung

Ergänzung Umfang der Bildungsangebote:

Der Bedarf für Bildungsangebote für die Zielgruppe ist bislang nicht erfasst. Das Wissen der Sexarbeiter*innen zu Sprache, zu lebenspraktischen Fähigkeiten und zu (sozial-)rechtlichen Kenntnissen ist sehr verschieden. Vorstellbar sind unterschiedliche Ansätze für Bildungsangebote: Neben Kochkursangeboten z.B. „günstig und gesund Kochen“ könnten auch Digitalisierungsangebote z.B. „wie nutze ich mein Smartphone“, „wo finde ich gesundheitsbezogene Informationen“ für kleine Gruppen eingerichtet werden.

Ergänzung Öffnungszeiten zur Beratung:

Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle soll über Anrufbeantworter und Homepage ständig möglich sein. Beratungsgespräche werden verabredet oder können parallel zur Anlaufstelle (siehe 3.3.2 Anlaufstelle) stattfinden. Die Terminierungen außerhalb der Anlaufstelle sind vom Bedarf der Hilfesuchenden abgeleitet, so dass z.B. Begleitung zur medizinischen Versorgung oder bei Behördengängen unterstützt werden kann. Die Beratung findet werktags statt.



3.4. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

3.5. Mitarbeiter*innen, Personal und Qualifizierung

Ergänzung Personalkosten:

In Anlehnung an die konzeptionelle Ausarbeitung des ‚Runden Tisch Sexarbeit‘ sollte eine halbe Stelle für Hauswirtschaft eingerichtet werden. Seit Ende Oktober 2021 haben wir die inhaltliche Gestaltung der Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen weiterentwickelt. AWOseits sehen wir von einer halben Stelle für Hauswirtschaft ab. Insbesondere die Überlegungen zur Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Leistungen in Vertretungssituationen haben uns zu dieser Änderung geführt. Die Kosten zur hauswirtschaftlichen Leistungserbringung sind im Wirtschaftsplan unter sonstigen Personalkosten (siehe 3.8 jährliche Kosten) aufgeführt. Hierzu ist angedacht, unsere AWO-Gesellschaft AWS – Wirtschaftsdienste & Service GmbH einzu-binden.

Mitarbeitende	Funktion und Dienst/ Berufsbezeichnung	Vergütungs- gruppe	Arbeits- zeit/ Wo- che	Jahresbruttogehalt inkl. sonstige Perso- nalaufwendungen und Weihnachtsgeld
Mitarbeiter*in 1	Projektkoordinator*in.	AWO TV 10/3	19,25 h	33.847,82 €
Mitarbeiter*in 2	Sozialarbeiter*in	AWO TV 9/4	38,5 h	64.935,05 €
Mitarbeiter*in 3	Sozialarbeiter*in	AWO TV 9/4	38,5 h	64.935,05 €
Mitarbeiter*in 1	Sozialarbeiter*in	AWO TV 10/3	19,25 h	34.891,88 €
Mitarbeiter*in 4	Verwaltungsmitarbeiter*in	AWO TV 8/3	19,25 h	25.882,57 €

3.6. Ausstattung

Ergänzung Anschaffungskosten:

Eine Übersicht zu den Anschaffungskosten ist in 3.8 Finanzierung aufgeführt.

3.7. Evaluation und Qualitätsmanagement

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021



3.8. Finanzierung

Ergänzung Aufwendung Erstausrüstung:

Anschaffungen	
1. IT	7.850 €
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anlaufstelle</i> <ul style="list-style-type: none"> - Laptop 1.200 € - Telefon 150 € • <i>Büro</i> <ul style="list-style-type: none"> - Laptop 3.600 € - Mobiltelefon 2.100 € - Drucker 500 € - Telefon inkl. Anrufbeantworter 300 € 	<ul style="list-style-type: none"> 1.350 € 6.500 €
2. Küche	6.000 €
3. Möblierung (Einrichtung)	10.200 €
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anlaufstelle</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnzimmer Couch, Vimle – IKEA 800 € - Wohnzimmer Tisch, Havsta – IKEA 130 € - Wohnzimmer 2 Sessel, Vimle – IKEA 1.000 € - Essbereich Tisch Ekedalen – IKEA 300 € - 8 Stühle Bernhard – IKEA 1.200 € - Arbeitstisch Bekannt 160 oder 120cm breite – IKEA 170 € - Arbeitsbereich Bürostuhl, Mullfjället – IKEA 150 € - Flur Spinte 600 € - Garderobe mit Bügeln 50 € - Badezimmer Licht, Spiegel, Haken 1.000 € • <i>Büro</i> <ul style="list-style-type: none"> - Schreibtisch, 3x Bekannt – IKEA 600 € - 3x Bürostuhl 1.500 € - Aktenschrank Regale 600 € - Badezimmer 300 € - Beratungsstühle 6x Tossberg leder – IKEA 1.500 € - Beratungstisch 3x Stenseelee – IKEA 300 € 	<ul style="list-style-type: none"> 5.400 € 4.800 €
4. Waschen und Trocknen (Kleidung)	2.800 €
<ul style="list-style-type: none"> - Waschmaschine 1.400 € - Trockner 1.400 € 	
5. Sonstiges	1.000 €
<ul style="list-style-type: none"> - Massageliege mit verstellbaren Beinhalterungen 500 € - Lampen Dekor etc. 500 € 	
Summe Aufwendungen	27.850 €


Ergänzung Aufwendungen jährliche Kosten anteilig 2022 (8 Monate) und 2023 (12 Monate):

Aufwendungen	2022 (8 Monate)	2023 (12 Monate)
1. Personalaufwendungen (Summe)	153.842 €	233.262 €
- Leitung und Verwaltung	39.508 €	59.730 €
- Betreuung	108.658 €	164.762 €
- Honorarkräfte	2.400 €	3.708 €
- Sonstiges Personal	2.883 €	4.455 €
- Fortbildung	393 €	606 €
2. Lebensmittelaufwendungen	4.000 €	6.000 €
3. Energieaufwendungen	2.732 €	4.508 €
4. Wirtschaftsbedarf u.a. Verbrauchsartikel, Reinigungsmittel	1.333 €	2.000 €
5. Kosten für Betreuung u.a. Give Away, Präventionsmaterial	3.333 €	5.000 €
6a. Verwaltungsbedarf u.a. Bürobedarf, Fahrtkosten	4.933 €	7.400 €
6b. Verwaltungskostenumlage	20.000 €	30.000 €
7. Öffentlichkeitsarbeit	1.267 €	1.900 €
8a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8.640 €	12.960 €
8b. Nutzung Dokumentationssoftware	1.467 €	2.200 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherung	1.667 €	2.500 €
10. Instandhaltungen	3.467 €	5.200 €
11. AFA Anlage- und Umlaufvermögen	3.243 €	4.865 €
Summe Aufwendungen	209.924 €	317.795 €

caritas

Antrag zur Förderung einer Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Caritasverband Braunschweig e.V.

Kasernenstraße 30

38102 Braunschweig

Projektverantwortlich: Dr. Marcus Kröckel (Vorstand)

Tel.: 0531 / 38008 - 0

Fax: 0531 / 38008 - 50

E-Mail: m.kroeckel@caritas-bs.de



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

Zum Auftrag der Caritas

Der Auftrag der Caritas besteht darin, Menschen in ihrer Würde zu schützen, sie in ihren jeweiligen Lebensumständen und Notlagen zu unterstützen, das solidarische Zusammenleben zu fördern und sich für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen. Ihre vorrangige Hinwendung gilt den Armen und Benachteiligten.

Die Caritas hilft Menschen, weiter. Das ist die einfache Formel, auf die sich ihr Auftrag konzentrieren lässt. Die Caritas Braunschweig ist vor allem für Menschen in Braunschweig da - Menschen mit Fragen, Menschen in Krisen, in jedem Alter, in jeder Lebenslage, aus allen Ländern.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Caritas in Braunschweig sehr gern im Rahmen des „Rundes Tischers Sexarbeit“ an der Erstellung dieses Konzeptes mitgearbeitet sehen uns verpflichtet, einen Antrag auf Förderung einer Anlaufstelle für Prostituierte zu stellen.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

1. Allgemeines

2002 trat das Prostitutionsgesetz (ProstG) in Deutschland in Kraft, mit dem Ziel, Sexarbeit zu einem ganz normalen Beruf zu machen. Das Prostitutionsgewerbe hat sich seitdem stark verändert. Prostitution ist nun eine Dienstleistung mit Anspruch auf einen einklagbaren Lohn, sowie Zugang zur Kranken- und Sozialversicherung. Damit sollte die Prostitution aus der Illegalität herausgeholt werden.

Leider haben sich die Erwartungen an das ProstG nicht erfüllt. Die EU-Osterweiterung im Jahr 2007 hatte zur Folge, dass insbesondere aus südosteuropäischen Staaten viele Frauen nach Deutschland gekommen sind, um in der Prostitution zu arbeiten. Der größte Anteil der Prostitution hat sich zu einer Armutsprostitution gewandelt. Viele der Prostituierten befinden sich in einer prekären psychosozialen und abhängigen Situation.

In 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten, mit dem Ziel, die Situation von Prostituierten zu verbessern. Jede Prostituierte muss vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 ProstSchG durchlaufen, um sich beim Gewerbeamt anmelden zu können. Erst danach darf die Tätigkeit aufgenommen werden.

Der CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen sieht die Situation in Deutschland zu Artikel 6 mit Sorge: „Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Untersuchung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes von 2002 zur Kenntnis und sieht mit Sorge, dass die gesteckten Ziele durch das Gesetz nur in sehr geringem Umfang erreicht wurden.“



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

Insbesondere bedauert der Ausschuss, dass es mit Hilfe dieses Gesetzes weder gelungen ist die soziale Sicherung der Prostituierten, noch ihre gesundheitlichen und hygienischen Arbeitsbedingungen zu verbessern, noch die kriminellen Begleiterscheinungen der Prostitution zu verringern“.

Verschärfend hat sich die Corona-Pandemie ausgewirkt: Während der Covid-19-Pandemie im Frühjahr/Sommer 2020 und im Herbst/Winter 20/21 wurde Prostitution – mit Ausnahme weniger Wochen– verboten. Zu Beginn der Pandemie kehrten viele Frauen unmittelbar in ihre europäischen Heimatländer zurück, einige sind jedoch in Deutschland geblieben. Nur sehr wenige Frauen haben Unterstützung erhalten.

1.1. Zur Situation in Braunschweig

Prostitution findet in der Stadt Braunschweig sowohl auf der Bruchstraße als auch in zahlreichen Wohnungen statt. Straßenstrich, sowie Klubs gibt es seit 1986 in Braunschweig nicht mehr. In der Bruchstraße beträgt die Zimmerkapazität 210. Die Polizei schätzt, dass maximal 300 - 350 Frauen an einem Freitagabend in Braunschweig arbeiten. Diese Zahl ist sehr ungenau. Um in der Prostitution arbeiten zu dürfen, bedarf es einer behördlichen Genehmigung durch das Ordnungsamt. Voraussetzung zur Erteilung dieser Genehmigung ist eine gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

In der Braunschweiger Bruchstraße arbeiten zu einem großen Teil (über 80 %) ausländische Prostituierte. Sie sind in der Regel nicht krankenversichert (oder haben eine Krankenversicherung im Heimatland) und befinden sich teilweise in einem schlechten allgemeinmedizinischen Zustand. Aufgrund der fehlenden Krankenversicherung wird ärztliche Behandlung nur im Notfall in Anspruch genommen. Prostituierte mit Kindern im Ausland, die von dem Verdienst der Mutter in Deutschland leben, schicken ihren Verdienst zur Familie. Deshalb ist es schwierig, die Frauen von notwendigen, kostenpflichtigen ärztlichen Behandlungen zu überzeugen. Die Stadt Braunschweig hat 2017 im Rahmen der Umsetzung des (ProstSchG) zwei 0,5 Stellen Sozialpädagoginnen eingestellt, die die gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 ProstSchG durchführen. Nach dieser Beratung erfolgt die behördliche Genehmigung durch das Ordnungsamt. Auch hier wurden zwei halbe Stellen geschaffen. Prostituierte, die in Braunschweig tätig sind, sind vorwiegend Bürgerinnen von EU- Staaten. Sie haben Reise- und Aufenthaltsfreiheit in allen Staaten der EU. Jedoch haben sie nur unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf Sozialleistungen.

Aktuell findet hauptamtliche (Phoenix aus Hannover, Gesundheitsamt, Migrationsberatungsstellen, Aidshilfe, Unter uns) und ehrenamtliche Beratungs- und Versorgungsarbeit statt, die sich während des Tätigkeitsverbots in der Corona Pandemie z. T. notgedrungen etablierte. Alle Beteiligten koordinieren ihre Tätigkeiten mittlerweile auch über den Runden Tisch Sexarbeit.

Allerdings ist deutlich, dass die Ehrenamtlichen professionelle Unterstützung für Beratungsgespräche benötigen, da die komplexe Problemlage die Kompetenzen und die Kräfte der Ehrenamtlichen überfordert.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

Auch ist damit zu rechnen, dass die ehrenamtliche Nothilfe nach der Corona-Pandemie zurückgefahren oder beendet wird. Übersetzungsleistungen sind fast immer nötig. Die Stadt Braunschweig hält derzeit keine spezialisierte Fachberatungsstelle vor. Neu (seit Sommer 2021) ist ein Ausstiegsprojekt für Frauen, die ein Leben außerhalb der Prostitution führen möchten (ASUNA). Die Beratungsangebote in Braunschweig decken viele Einzelaspekte der Notlagen von Prostituierten ab. Allerdings überfordert die Kombination von Bedarfen (z. B. Wohnungslosigkeit + Gewalterfahrungen + Drogenprobleme + keine Krankenversicherung + fehlende Sprachkenntnisse + Status der Selbstständigkeit) das Fachwissen der einzelnen Disziplinen. Viele Frauen in der Prostitution verfügen über keinen eigenen Wohnraum und leben derzeit quasi in ihrem Arbeitsumfeld. Hinzu kommt, dass sie häufig die Stadt wechseln. In der Bruchstr. leben rund ein Drittel der dort arbeitenden Frauen hauptsächlich vor Ort, im Gegensatz zu den Frauen in der Wohnungsprostitution. Soziale Bezüge bestehen hauptsächlich zum Milieu. Sie verfügen deshalb oft über keinerlei Ortskenntnisse. Für den Weg von der Bruchstraße zum Gesundheitsamt lassen sie sich von Dienstleistern aus dem Milieu fahren. Demnach ist ein unabhängiger Zugang zu den Beratungsangeboten nicht gegeben. Ein evtl. Ausstieg aus der Prostitution bedarf längerer und intensiver Begleitung und wird in der Regel schrittweise im Beratungsprozess angebahnt. Deshalb ist für Braunschweig ein spezialisiertes und verlässliches Beratungsangebot vor Ort, neben der Ausstiegsbegleitung, wichtig.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

2. Projektbeschreibung/Konzept

Eine Beratungsstelle wird einen niederschweligen Zugang der in der Prostitution tätigen Menschen mit komplexen Problemlagen in Braunschweig ermöglichen.

Der Ansatz der Niedrigschwelligkeit ist bei den Angeboten der Caritas immanent. Die Caritas in Braunschweig bietet seit vielen Jahren im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung und der Migrationsberatung einen niedrigschweligen Zugang zu Beratungsangeboten, die u.a. auch aktuell von Prostituierten angenommen werden. Derzeit befinden sich mehrere Prostituierte bereits in der Beratung der Caritas.

2.1. Zielgruppen

Die Beratungsstelle wird für alle in der Prostitution tätigen Menschen und deren Angehörige, auch ohne Anmeldung und anonym, Hilfe und Unterstützung in prekären Lebenslagen bieten. Konzeptionell und organisatorisch ist es wichtig, einen Schutzraum für Frauen (auch Transfrauen) anzubieten (z. B. definierte Zeiten und Räume).

Im Vordergrund stehen die in Braunschweig arbeitenden Prostituierten, sei es in der Bruchstraße oder in der Wohnungsprostitution. Bei Bedarf werden aber auch die Angehörigen der Prostituierten beraten und betreut, zum Beispiel, wenn die Frauen durch die Loverboy-Methode in die Prostitution gelangt sind. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Respekt allen Menschen gegenüber geprägt. Als Wohlfahrtsverband, gehen wir der Aufgabe nach, Menschen in der Sicherstellung ihrer Daseinsvorsorge zu unterstützen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, Lebenssituation, ihres Alters, ihrer Weltanschauung oder ihrer Konfession.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

2.2. Projektziele und –inhalte

Empowerment und Selbstbestimmung der in der Prostitution tätigen Menschen ist das Ziel der Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig. Die Zielgruppe soll darin unterstützt werden, stärker am sozialen Leben teilzunehmen und souverän mit den gegebenen Lebensumständen umzugehen. Die betroffenen Frauen und ihre Angehörigen erfahren Hilfe, Unterstützung und Begleitung in ihren individuellen Bedürfnissen und Problemen, um sich in Braunschweig und den verschiedenen deutschen Systemen besser zurechtzufinden.

Zu den inhaltlichen Aufgaben wird auch die Koordination und Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Fachberatungsstellen sowie weiterer Träger, Vereine und Initiativen zählen, die sich für die Belange und Bedürfnisse von Prostituierten einsetzen und ein Netzwerk für diese Zielgruppe bilden. Die Angebote werden unbürokratisch, kostenlos, vertraulich und anonym in Anspruch genommen. Da sich die Frauen häufig nicht lange in Braunschweig aufhalten oder sich kaum von ihren Arbeitsstätten lösen, ist aufsuchende Arbeit besonders wichtig, ergänzt von bedarfsorientierter Beratung sowie Bildungs- und alltagspraktischen Unterstützungsangeboten. Der Treffpunkt wird möglichst als erste Anlaufstelle dienen und bei entsprechenden Problemlagen jeweils bedarfsgerecht und lösungsorientiert weitervermitteln oder begleiten. Grundlage dafür sind gute Kontakte zu den Braunschweiger Beratungsstellen.

Der Caritasverband Braunschweig e.V. hat bereits eine gute Vernetzung in der Stadt, genauer wird dieses in Absatz 2.7 *Vernetzung* erläutert.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

In enger Abstimmung werden Ausstiegsinteressierte an die Ausstiegsberatung und -begleitung „ASUNA“ vermittelt werden. Bestandteil der Beratungen sind auch Themen wie Sicherheit in der Arbeit und Schutz und Rechte in der Sexarbeit. Bei dem Verdacht auf Menschenhandel wird SOLWODI als entsprechende Fachberatungsstelle in Braunschweig eingeschaltet. Auch Angehörige können sich an die Beratungsstelle wenden.

2.3. Kontaktaufnahme

Viele Frauen in der Prostitution verfügen über keinen eigenen Wohnraum und leben derzeit in ihrem Arbeitsumfeld. Soziale Bezüge bestehen hauptsächlich zum Milieu. Deshalb ist aufsuchende Arbeit häufig der erste Schritt zur Kontaktaufnahme, unterstützt von praktischen Give-aways mit den mehrsprachigen Kontaktdaten.

Bereits vorhandene Strukturen und Kontakte der Streetworkerinnen des Gesundheitsamtes, von Phoenix, der Aidshilfe oder der Ehrenamtlichen können hier genutzt werden.

Die Zeiten der aufsuchenden Tätigkeit werden an die der Streetworkerinnen angepasst werden. Ob die aufsuchende Arbeit vorrangig zu Nicht-Arbeitszeiten oder zu den Arbeitszeiten der Prostituierten stattfinden soll, wird sich aus der praktischen Arbeit vor Ort ergeben. Hintergrund sind entweder die Nutzung der freien Zeit der Prostituierten oder ihnen mit einem kurzen Gespräch eine Pause während der Arbeitszeit zu ermöglichen.



caritas

Auch ein offenes, mehrsprachiges Café-Angebot zu angepassten Uhrzeiten unterstützt die Anbahnung von Gesprächen. Vertrauensbildend sind auch alltagspraktische, hilfreiche Angebote wie: Waschmaschine, Dusche, kostenloses WLAN, ein PC mit Internetzugang, Drucker und Scanner oder etwas zu Essen.

Niederschwellig ist auch die digitale Kontaktaufnahme über einen mehrsprachigen Internetauftritt mit einem Rückrufangebot oder einem Anrufbeantworter in den gängigsten Sprachen.

Besonders um auch die Prostituierten in der Wohnungsprostitution zu erreichen, wird auf die digitale Kontaktaufnahme gesetzt. Außerdem soll zum Beispiel durch einfache, mehrsprachige Plakate an öffentlichen Orten eine Kontaktmöglichkeit hergestellt werden. Ein weiterer Weg ist in Kooperation und Absprache über die Polizei und das Gesundheitsamt.

2.4. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Räume in fußläufiger Entfernung zur Bruchstraße teilen sich auf in den Bereich für das offene Angebot, ergänzt durch Büro-, Untersuchungs-, Schulungs-/ Besprechungs- und Beratungsräume, WCs. Für das offene Angebot wird der Café-Bereich freundlich ausgestattet, mit einer kleinen Küche, gemütlichen Sitzgelegenheiten mit Kaffeeautomat, einem gefüllten Kühlschrank (Joghurt, Getränke, Snacks), einer Ecke für den offenen PC mit Internetzugang, Drucker und Scanner/Kopierer, kostenfreies WLAN, Waschmaschine, Duschen und einem Kleidungsangebot.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

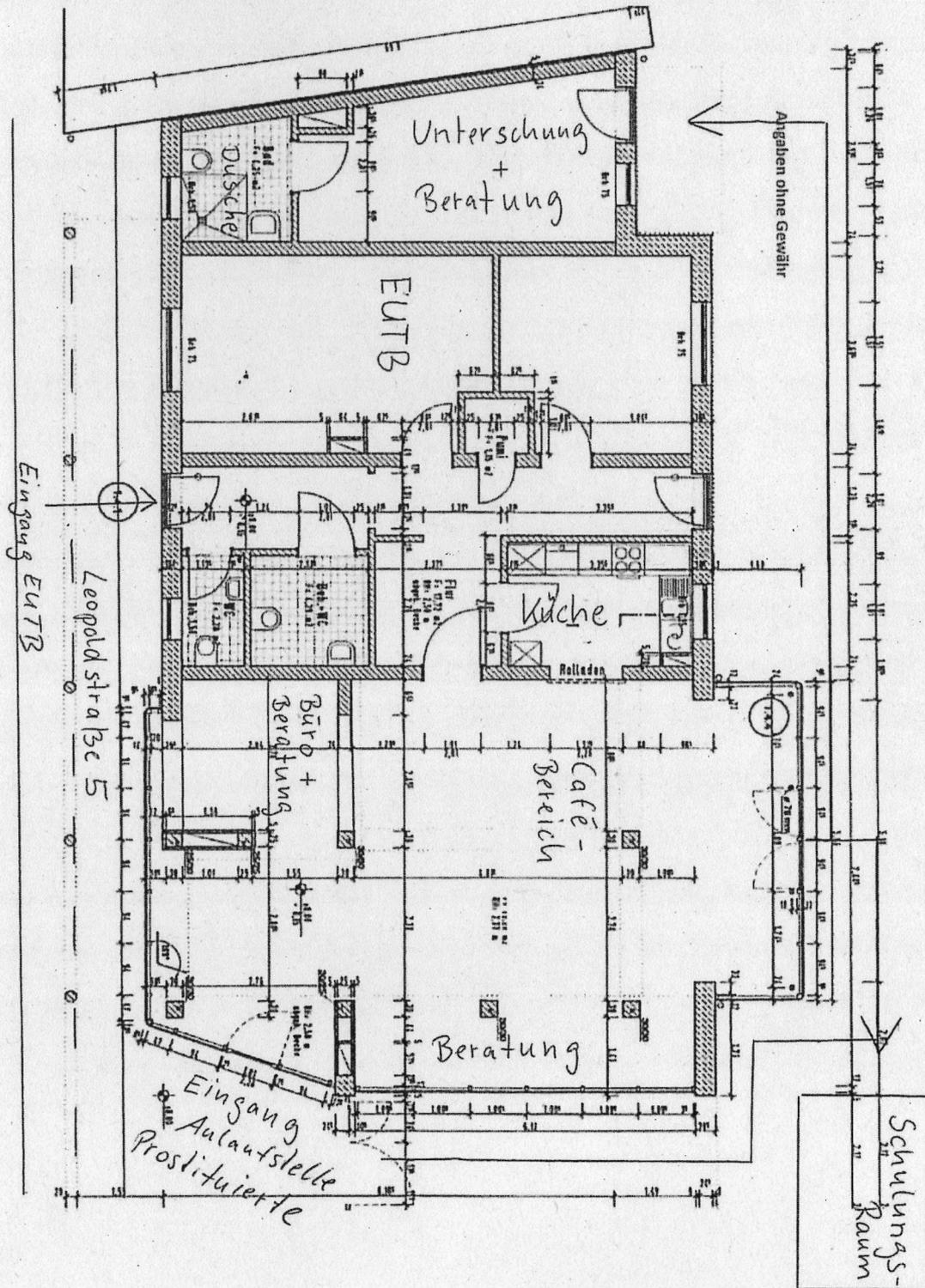
Die Besprechungs- und Beratungsräume sowie der offene Bereich können auch von anderen Beratungsstellen/Behörden für deren Angebote/Sprechstunden kostenfrei genutzt werden (z. B. Aidshilfe, Profamilia, Allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatungsstellen (u.a. Caritasverband Braunschweig e.V.), Schwangerenberatung des Sozialdienstes Katholischer Frauen, Gesundheitsamt, Schuldnerberatung, Steuerrecht/Elster bedienen, Drogenberatung, Rechtsberatung). Wichtig ist auch ein gut zu reinigender, desinfizierbarer Untersuchungsraum mit einer medizinischen Liege, Raumteiler zum Ausziehen mit Garderobe und Stuhl, einem Tisch und vier Stühlen und wenn möglich, einem gynäkologischen Untersuchungsstuhl.

Dem Caritasverband Braunschweig wurden diesbezüglich Räumlichkeiten in der Leopoldstraße 5 angeboten, die alle der o.g. Kriterien erfüllen. Folgende Skizze der barrierefreien Räumlichkeiten verdeutlicht, dass eine Beratungsstelle für Prostituierte in kürzester Zeit umsetzbar wäre. Ein Gespräch mit der Nibelungen Wohnbau GmbH ergab, dass diese als Vermieterin dem Caritasverband Braunschweig die Möglichkeit geben möchte, die Beratungsstelle hier umzusetzen. Aktuell sind die Räumlichkeiten noch an die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) vermietet, die sich kurzfristig verkleinern wird und demzufolge nur noch einen kleinen abgegrenzten Teil der Räumlichkeiten benötigt, der auch über einen separaten Eingang verfügt (siehe nachfolgende Skizze).



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

2.5. Angebote

In der ersten Phase der Arbeit wird ermittelt, zu welchen Zeiten Angebote am besten angenommen werden, anschließend wird bedarfsorientiert reagiert.

Es müssen Anreize geschaffen werden, um die Frauen zu motivieren in die Einrichtung zu kommen und die verschiedenen Angebote in Anspruch zu nehmen. Dies kann beispielsweise über die Möglichkeit einer medizinischen Untersuchung erfolgen. Wie bereits in 1.1 erläutert, haben viele der Frauen keine Krankenversicherung und gehen somit mit potenziellen gesundheitlichen Beschwerden nicht zu einer ärztlichen Behandlung – seien es gynäkologische oder allgemeinmedizinische Beschwerden. Auf der Straße zahlen sie teilweise viel Geld für Medikamente, die dort verkauft werden. Es sollen ehrenamtliche Ärzte*innen bzw. Sanitäter*innen gefunden werden, die die Untersuchungen ehrenamtlich übernehmen. Das Angebot einer medizinischen Untersuchung sehen wir als einen Türöffner für weitere Gespräche und die Beratung der Prostituierten.

Die Malteser in Braunschweig haben bereits zugesagt, uns als Caritas hierbei zu unterstützen. Ziel ist es, ehrenamtliche Ärzte und Sanitäter über die Malteser zu akquirieren, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Geplant ist eine wöchentliche Sprechstunde von 2-3 Std. Die Malteser können diesbezüglich auf Erfahrungen in Hildesheim und Hannover bei der Versorgung von Obdachlosen und Migrantinnen im Schwangerschaftskontext zurückgreifen.

Der Caritasverband Braunschweig e.V. hat bereits in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise dem Betreuten Wohnen gute Erfahrungen mit den Maltesern sammeln können.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

Ebenso werden Anreize für einen Besuch der Einrichtung geschaffen werden, indem die Möglichkeit gegeben wird, die eigene Wäsche zu waschen, zu duschen oder etwas zu essen. Als Caritasverband Braunschweig arbeiten wir bereits im Bereich der Bahnhofsmision mit einem externen Dienstleister bzgl. der Bereitstellung von Suppen zusammen. Hier besteht der Plan, dies auch in der Anlaufstelle für Prostituierte anzubieten.

Neben den genannten Punkten ist auch die Klärung von Fragen zum Steuerrecht ein wichtiges Thema. Hier werden gemeinsam Informationsveranstaltungen organisiert in Zusammenarbeit mit Steuerberatern. Es wird versucht, hierfür ehrenamtliche Personen zu finden.

Die spezifischen Angebote sollen den Frauen die Möglichkeit geben, ein Leben neben ihrer Arbeit aufzubauen und im Cafébetrieb oder während der Veranstaltungen Kontakte knüpfen und ein Netzwerk aufzubauen. Ein essenzieller Baustein dafür ist außerdem die deutsche Sprache. Im Bereich Bildung werden zweimal die Woche niedrigschwellige Sprachkurse angeboten werden, um die Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit der in der Prostitution tätigen Menschen zu stärken.

Die offenen Angebote sind bereits unter Punkt 2.2 genannt. Sie werden ergänzt durch bedarfsorientierte Beratungs-, Bildungs- und alltagspraktische Unterstützungsangebote. Bei der bedarfsorientierten Arbeit handelt es sich unter anderem um psychosoziale Beratung, sozialrechtliche Beratungen beispielsweise zu ALG II, Wohnraum, Meldeadresse, Krankenkasse, kostenlose und anonyme Untersuchungen, Empowerment und Angehörigenberatung (Loveboys).



caritas

Zu den Bildungsangeboten zählen die bereits genannten offenen, niederschweligen Sprachkurse, Stadtspaziergänge, PC-Kurse, Informationsveranstaltungen zu Steuerrecht sowie Freierarbeit/Verhaltensempfehlungen. Alltagspraktische Unterstützungsangebote sind beispielsweise die Kontoeinrichtung, Postadresse, Übersetzungshilfen, Begleitung zu Behörden und Unterstützung bei Briefe oder Anträgen.

2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der analogen und digitalen Kontaktaufnahme und der Vermittlung von Informationen für Interessierte.

Wie in Abschnitt 2.3 *Kontaktaufnahme* ausführlich beschrieben ist, wird die Kontaktaufnahme über aufsuchende Arbeit, Kooperationen mit weiteren Beratungseinrichtungen und Außenwerbung stattfinden. Nötig sind deshalb zumindest ein mehrsprachiger Internetauftritt (eingebunden u.a. in den Internetauftritt des Caritasverbandes Braunschweig e. V.), Flyer und Give-Aways sowie Pressearbeit.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

2.7. Vernetzung

Eine Beratungsstelle muss lokal, regional und überregional gut vernetzt sein. Dies dient der sinnvollen Weitervermittlung bei besonderen Problemlagen, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten und Mitarbeitenden.

In Braunschweig gilt es sich insbesondere zu vernetzen mit dem Rd, Tisch Sexarbeit, mit anderen Fachberatungsstellen (Solwodi, Phoenix, Aidshilfe, Migrationsberatung- auch für einen fallbezogenen gemeinsamen Austausch/ Supervision), Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Polizei ZKD FK1 sowie diversen thematischen Arbeitskreisen und Kooperationspartnerinnen. Überregional sollte die Beratungsstelle eine Mitgliedschaft bei bufas e.V. (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter) anstreben.

Für die Vernetzungen können des Weiteren die bereits vorhandenen Strukturen des Caritasverbandes Braunschweig e.V. genutzt werden. In der Migrationsberatung werden bereits Klientinnen in sozialrechtlichen Fragen betreut, die in der Prostitution in Braunschweig arbeiten, außerdem ist Frau El Oumari als Migrationsberaterin des Caritasverbandes Braunschweig e.V. bereits Mitglied des Runden Tisch Sexarbeit. In unserer Einrichtung in der Kasernenstraße sind Sozialarbeiter*innen im Bereich der Allgemeinen Sozialberatung tätig, auf deren Expertise in diesen Fachgebieten zurückgegriffen werden kann. Bei möglichen Schwangerschaften kann Kontakt zur Schwangerenberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen aufgenommen werden.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

Um die Sprachbarriere zusätzlich zu minimieren und Deutschsprachkurse anzubieten, kann auf einen Dolmetscherpool zurückgegriffen werden, den der Caritasverband Braunschweig e.V. bereits für ihre Beratungseinrichtungen aufgebaut hat. Die Vorerfahrungen der Kooperation von der Kirche St. Albertus Magnus und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Caritasverbandes Braunschweig e.V. bei ihrem zweimal wöchentlich stattfindenden Gesprächskreis mit Migrant*innen wird als Ressource für die Zielgruppe genutzt und ausgebaut. Es besteht bereits ein enger Kontakt zu SOLWODI Braunschweig und deren Ausstiegsberatung ASUNA. Dieser Kontakt und das Netzwerk sollen im Fokus stehen. Frauen und Männer, bei denen ein Wunsch nach einem Ausstieg besteht, sollen an ASUNA weitervermittelt werden.

2.8. Personalausstattung und Qualifizierung

Die Beratungsangebote in Braunschweig decken viele Einzelaspekte der Notlagen von Prostituierten ab. Allerdings überfordert die Kombination von Bedarfen in der Regel das Fachwissen der einzelnen Disziplinen. Um Urlaubszeiten und Krankheitsausfälle zu kompensieren und in der aufsuchenden Arbeit, auch abends, zu zweit unterwegs zu sein, sind 3 VZÄ nötig (davon mindestens eine Stelle Sozialarbeiterin oder vergleichbare Qualifikation).



Für die Leitung der Anlaufstelle gibt es eine Interessentin mit einem hohen Erfahrungshintergrund in der Arbeit mit Frauen in der Prostitution. Die Caritas beabsichtigt die Leitungsstelle direkt in der Anlaufstelle einzurichten, um eine bestmögliche Unterstützung zu bieten und die Anlaufstelle gemeinsam mit den dort tätigen Mitarbeiter*innen aufzubauen. Zu diesem Zweck haben wir in der Kostenkalkulation einen Anteil von 0,25 VZÄ mit aufgenommen.

Darüber hinaus haben bereits mehrere Sozialarbeiterinnen des Caritasverbandes Braunschweig Interesse an dieser Tätigkeit geäußert.

Die meisten Beratungssuchenden sprechen kaum bis kein Deutsch. Deshalb sind Muttersprachlerinnen wünschenswert. Gerne auch Aussteigerinnen als Sozialassistentinnen (=Quereinsteigerinnen mit sozialen Kompetenzen), mit akzeptierender Haltung zu Prostitution und Sexualität.

Vor diesem Hintergrund sind wir bereits mit einer Aussteigerin im Kontakt, die sich mittlerweile eine sozialpädagogische Qualifikation erarbeitet hat.

Zur Unterstützung der Beratungsarbeit, für den offenen Bereich und zur Organisation von Terminen und Veranstaltungen sollten sie von je einer 0,5 Stelle Verwaltungskraft und 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft ergänzt werden.



Die Übernahme der Verwaltungsaufgaben kann im Caritasverband ebenfalls kurzfristig übernommen werden. Die Verwaltungskraft wird in der Geschäftsstelle in der Kasernenstraße ansässig sein und sich um die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der Anlaufstelle, die Arbeiten in der Buchhaltung und um die Personalangelegenheiten der Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle kümmern. Auch hier gibt es bereits eine Interessentin.

Die Hauswirtschaftskraft wird überwiegend für die Reinigung der Räume zuständig sein. Hier kann die Tätigkeit der bereits für das Haupthaus der Caritas Beschäftigten Reinigungsfirma ausgebaut werden.

Die bereits vorhandenen Interessent*innen für diese Stellen sowie die innerhalb des Caritasverbandes Braunschweig e.V. bereits bestehenden Qualifikationen können die Inbetriebnahme der Anlaufstelle schnell gewährleisten.

Um eine adäquate Betreuung der Prostituierten zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter*innen fortlaufend Qualifizierungen und Weiterbildungen in Anspruch nehmen, um sich weiterzuentwickeln und individuell auf die einzelnen Anliegen eingehen zu können.

Die für erforderlich gehaltene Personalausstattung stellt sich wie folgt dar:

1,75 VZÄ Sozialarbeit (davon 0,25 VZA als Leitungsfunktion)

1,5 VZÄ Sozialassistenten

0,5 VZÄ Verwaltung

0,5 VZÄ Hauswirtschaftliche Dienste (HwD)



caritas

2.9. Sachmittel

Neben den laufenden Kosten für die Miete und das Personal, sind Sachmittel nötig für: Übersetzung, Juristische Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkräfte, Fortbildung, Supervision, Bürobedarf, Café, Materialkosten, Grundausstattung, Steuerberatung, Einzelfallhilfe (z. B. Fahrscheine). Wie hoch die nötige Einzelfallhilfe ist kann aktuell schwer eingeschätzt werden und muss in der ersten Zeit genauer betrachtet werden, da sie stark von der Anzahl der Klient*innen sowie deren individuellen Problemlagen abhängig ist.

2.10. Eigenmittel

Die Beratungsstelle bringt zur Sicherstellung der Finanzierung Eigenmittel (z. B. Bußgelder, Spenden, Drittmittel) in einer noch festzulegenden Höhe ein.

Für diesen Punkt wird eine Kooperation mit den hiesigen Gerichten (Amtsgericht, Landgericht) angestrebt, sodass die Verwertung von Bußgeldern, die in Bezug auf Gewalterfahrungen von Frauen eingenommen werden, das Projekt der Beratungsstelle mitfinanzieren. Die Höhe von Spenden kann noch nicht beziffert werden.



2.11. Kosten und Finanzierungsplan

Ersteinrichtung der Beratungsstelle (einmalig)	25.000,00
Einrichtung Café	2.000,00
Sitzmöbel/Sofa	2.000,00
Tische und Stühle	2.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00
Büroausstattung	3.500,00
Telefon & Internetkosten (Einrichtungskosten)	500,00
Beratungsraum	1.000,00
Hauswirtschaftsraum	2.500,00
Untersuchungsausstattung	6.000,00
Personal- und andere laufende Kosten p.a.	302.900,00
<u>Personalkosten</u>	
Leitungskraft 1 x 0,25 S15	
Sozialarbeit 1,5 x S 12	
Sozialassistent 1,5 x S3	
Verwaltung 0,5 x VG 5c	
Hauswirtschaftliche Kraft 0,5 x VG 11	256.400,00
Fortbildungen	2.500,00
Reisekosten	1.000,00
Sachkosten/Büromaterial/Infomaterial	5.250,00
Einzelfallhilfe	2.500,00
Miete/Strom/Wasser	20.000,00
Instandhaltungen	500,00
Telefon & Internetkosten	500,00
Honorare (Übersetzung, Juristisch, Steuerberatung)	12.000,00
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Ärzte	1.500,00
Beiträge & Versicherungen	750,00

Die Abrechnung erfolgt anhand des Kostenstellenergebnisses.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

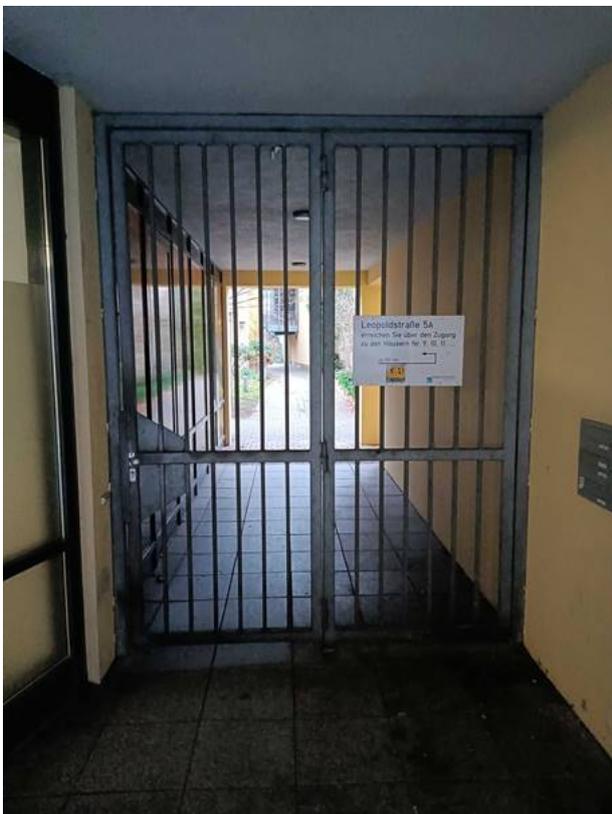
2.12. Evaluation/Bericht und Weiterentwicklung

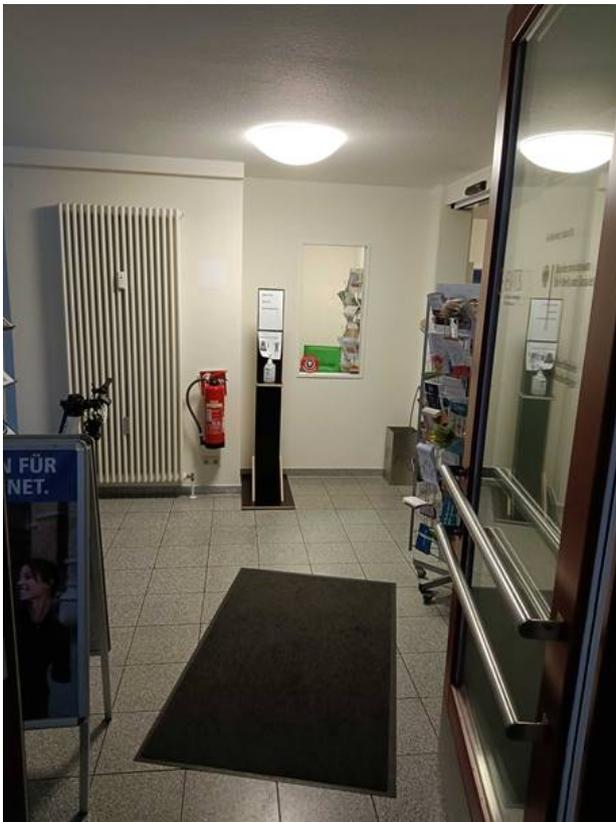
Über die Arbeit der Beratungsstelle wird ein jährlicher Bericht an den städtischen Ausschuss für Soziales und Gesundheit gegeben werden. Regelmäßige Teamsitzungen und Supervision dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebotes und der Fortschreibung des Konzeptes.



Caritasverband
Braunschweig e.V.

Anlage zum Antrag der Caritas (Fotos der Räumlichkeiten)





Separater Schulungs- und Aufenthaltsraum mit Küche



Innenhof, links der Schulungsraum



Rechts der Eingang zur Behandlungsraum



Küche





Separater Eingang der EUTB



Behandlungsraum mit Duschbad und Toilette



Innenhof



Duschbad



Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 9.1

21-17470

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Still- und Wickelräume

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.12.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

27.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 24.3.2020 hat der Rat beschlossen, Still- und Wickelräume in Gebäuden der städtischen Verwaltung einzurichten und durch Ausschilderung und Vermerk auf der städtischen Webseite auffindbar zu machen. Auf der Karte unter <https://www.braunschweig.de/leben/innenstadt/service/wickelraeume.php> ist bisher aber bspw. für das Rathaus noch nichts verzeichnet. Wir fragen die Verwaltung:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

- Wie viele Still-, bzw. Wickelmöglichkeiten sind seitdem neu geschaffen worden?
- Wie viele sind noch geplant?
- Wann sollen Ausschilderung und Karteneinträge folgen?

Anlagen: keine

Betreff:

Intensivbetten im Städtischen Klinikum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

27.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der MDR ging in einer Fernsehreportage am 6. Dezember des vergangenen Jahres der Frage nach, ob die Anzahl der Intensivbetten in deutschen Krankenhäusern seit Beginn der Corona-Pandemie gesunken sei und welche Gründe es dafür gäbe. Im Bericht wurde ein starkes Absinken der Anzahl der Intensivbetten bestätigt und als Gründe dafür unter anderem genannt, dass die von der Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) geführte Statistik der Bettenzahlen seit Pandemiebeginn mehrfach bereinigt wurde, z. B. indem Notfallbetten anfangs mitgezählt wurden, nun aber in einer extra Kategorie erschienen, und als Intensivbetten nur noch Betten zählten, zu denen es Räume, Geräte und Personal gebe, Corona personalintensiver sei als andere Erkrankungen und dadurch Personal von anderen Intensivbetten abgezogen würde, diese also aus der Statistik fielen.

Andererseits habe der Bundesrechnungshof auf mögliche Mitnahmeeffekte aufgrund der Ausgleichszahlungen des Bundes für freigehaltene Intensivbetten hingewiesen. Vorwürfe in dieser Richtung ließen sich allerdings nicht bestätigen. Quelle: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/intensivbetten-reduzierung-gruende100.html> (zuletzt eingesehen: 05.01.2022, 10.40 Uhr)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Anzahl der verfügbaren (und betreibbaren) Intensivbetten vor (in 2019) und im Verlaufe der SARS-Cov-2-Pandemie im Braunschweiger Klinikum entwickelt (inkl. Auslastung und Anteil von Covid-19-Patienten)?
2. Hat das Klinikum Braunschweig im Verlaufe der Pandemie Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Intensivbetten für Covid-19-Patienten erhalten bzw. beantragt?
3. Welche Konsequenzen aus den Erfahrungen in der Pandemie können zum jetzigen Stand für die Intensivmedizin, aber auch für die anderen Bereiche im Klinikum Braunschweig gezogen werden (Anforderungen an Räume, Geräte, Personal – inkl. Vorsorgemaßnahmen)?

Anlagen:

keine

Betreff:

Ausstattung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

27.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Herzrhythmusstörungen, die zum plötzlichen Herztod führen können, sind meist unvorhersehbar und können auch bei scheinbar gesunden Menschen eintreten. Die Überlebenschancen in solch einem Fall sinken ohne den Einsatz eines Defibrillators rapide. Verpflichtend ist die Ausstattung mit Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden nicht, doch man kann mit ihnen nicht nur den eigenen städtischen Mitarbeitern, sondern auch Besuchern und anderen Hilfesuchenden im Ernstfall das Leben retten.

Erst kürzlich kam es in Braunschweig im Rahmen eines Fußballspiels zu einem Zwischenfall, bei dem ein automatischer externer Defibrillator (AED) sehr hilfreich gewesen wäre. Da die heutigen AED selbsterklärend sind, sind sie auch von Laien problemlos anwendbar. Sie sind leicht und intuitiv zu bedienen, sodass sie jeder einsetzen und die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes genutzt werden kann, um Leben zu retten.

Ein Defibrillator bietet den Menschen, die sich in dessen Umgebung aufhalten, Sicherheit. Darum ist es sinnvoll, öffentliche Plätze, Parks sowie viele städtische Gebäude, Sporthallen- und -stätten mit Defibrillatoren auszustatten. Eine wertvolle Maßnahme, denn bei der Wiederbelebung zählt jede Minute. Die Stadt Braunschweig hat damit einen großen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl und damit auf die Lebensqualität ihrer Einwohner und auch auf die der Besucher unserer Stadt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Defibrillatoren sind zurzeit in städtischen Einrichtungen installiert?
2. Wie ist der Verteilungsstatus der Defibrillatoren bezogen auf das Stadtgebiet (Ortsteile)?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, sogenannte Hot Spots, wie stark besuchte Plätze und stark frequentierte städtische Gebäude, mit AED auszustatten, um insbesondere das Leben der Bürger und Besucher zu schützen und Leben zu retten?

Anlagen:

keine

Betreff:

Fortschritt der Boosterimpfungen in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

27.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Bekämpfung der aktuellen Corona-Pandemie, besonders der neuen Omikron Variante, ist sowohl nach der herrschenden wissenschaftlichen als auch nach der politischen Meinung eine hohe Impfquote entscheidend. Die dritte Impfung, die sogenannte Boosterimpfung, ist also ein wichtiger Schritt, um die Hospitalisierungsrate und damit die Sterblichkeit gering zu halten. Weiterhin geht es auch darum, massenhafte leichtere Erkrankungen zu verhindern. Mit einer hohen Erkrankungsrate könnten in der Folge wichtige Betriebe zur Versorgung der Bevölkerung lahm gelegt werden.

Leider haben wir nun feststellen müssen, dass Braunschweig mit 23% (Stand 15.12.21) bei der Boosterimpfung unter dem Schnitt Niedersachsens mit 28,5% liegt.

Die BIBS-Fraktion stellt deshalb die Fragen:

1. Wie ist dieser Unterschied zu erklären?
2. Wie plant Braunschweig diesen Rückstand bei den Boosterimpfungen aufzuholen?

Anlagen:

keine